

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule München Fakultät für Betriebswirtschaft
Ggf. Standort	Campus Pasing, Am Stadtpark 20, 81243 München

Studiengang 01	Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	/			
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	224 Studierende für das Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	238 pro Semester (Durchschnitt WiSe 2015/16 bis WiSe 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	167 pro Semester (Durchschnitt WiSe 2015/16 bis SoSe 2018)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)
Akkreditierungsbericht vom	19.03.2020

Studiengang 02	Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	106 Studierende für das Studienjahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	120 pro Jahr (Durchschnitt bis WiSe 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	48 pro Semester (Durchschnitt WiSe 2015/16 bis SoSe 2018)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)
Akkreditierungsbericht vom	31.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage: Die Hochschule weist für den Studiengang auf ihrer Internetseite kein duales Modell aus.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft mit einer Auswahl an 20 Studienschwerpunkten und integriertem Praxissemester ist Teil der Fakultät 10, die mit etwa 2.000 Studierenden eine der größten Fakultäten der Hochschule München ist. Das Studienangebot umfasst neben dem Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaft fakultäts- und hochschulübergreifend kooperative Studiengänge sowie Angebote im Bereich der Weiterbildung. Das Portfolio der Fakultät spricht nach Angaben der Hochschule die folgenden Zielgruppen an: Schulabgänger¹, aber auch berufstätig und dual Studierende. Die Fakultät bekennt sich nach eigenen Angaben zum zentralen Auftrag der Lehre und zum Zusammenspiel der Lehre mit den beiden großen Themen Forschung und Wirtschafts- und Wissenstransfer. Es wird eine ganzheitliche Lehre sowie eine tiefe Verankerung der hochschulweit zentralen Themen in den Veranstaltungen angestrebt. Studierende sollen mit dem Fokus auf Internationalität, Unternehmertum und Nachhaltigkeit in verantwortungsvoller und gesellschaftspolitisch relevanter Weise ausgebildet werden. Um in den einschlägigen betrieblichen Tätigkeitsfeldern erfolgreich arbeiten zu können, werden nach Angaben der Hochschule folgende Aspekte vermittelt:

- betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse und Methoden,
- die Kompetenz, fachliche Zusammenhänge zu erkennen,
- die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit,
- die Fähigkeit, selbstständig und problemorientiert zu arbeiten, sowie
- Führungs- und Entscheidungskompetenzen

Absolventen sind nach Angaben der Hochschule in den Schaltzentralen vieler globaler Unternehmen sowie bei lokalen Mittelständlern, als Entrepreneur in Start-ups oder in der Führung von Familienunternehmen zu finden. An der Fakultät für Betriebswirtschaft am Campus München-Pasing besteht nach eigenen Angaben enger Kontakt zwischen Studierenden, weil die Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen überschaubar sind (laut ASPO: Seminaristischer Unterricht mit einer Gruppengröße von 40 Studierenden, Übung mit einer Gruppengröße von 20 Studierenden und Praktikum, Projekt und Seminar mit einer Gruppengröße von 15 Studierenden). Der Studiengang profitiert vom Wirtschaftsstandort München und Wirtschaftskontakten und -events wie der jährlichen, fakultätseigenen Karrieremesse MUT (Münchner Unternehmenstag).

Ab dem Wintersemester 2020/21 haben Studierende im Rahmen eines Double Degree Programms die zusätzliche Möglichkeit, einen weiteren, internationalen Studienabschluss (Double Degree) zu erlangen. Das Double Degree Programm basiert auf bilateralen Verträgen mit Partnerhochschulen (siehe unten § 20 Hochschule Kooperationen).

Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Für Studierende, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten erworben haben, wird seit Oktober 2007 ein dreisemestriges konsekutives Masterstudium mit dem Abschluss Master of Science angeboten. In diesem Masterstudium sollen zentrale Kompetenzen für betriebswirtschaftliche Fach- und Führungspositionen auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das Masterstudium umfasst vier alternative Studienrichtungen, von denen eine bei der Studienbewerbung final zu wählen ist (eine Bewerbung auf zwei Studienrichtungen ist ausgeschlossen). Die Studienrichtungen lauten wie folgt:

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechts-bezogene Differenzierung.

- Applied Business Innovation
- Finance and Accounting
- Marketing Management
- Digital Technology Entrepreneurship (englischsprachig)

Im Masterstudiengang wurde das anwendungsorientierte Forschungsprofil nach Angaben der Hochschule durch wissenschaftliche Pflichtmodule über alle Studienrichtungen hinweg sowie die Integration der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden gestärkt. Basierend auf der großen Nachfrage und dem Erfolg des Master-Programms werden nach Angaben der Hochschule ergänzend zu den vier bestehenden Studienrichtungen ab dem Wintersemester 2020/21 zwei weitere Studienrichtungen, Digital Procurement & Supply Chain Management und Human Resource Management, angeboten. Die Einbindung anwendungsorientierter Forschung in den Lehrveranstaltungen ist der Hochschule ein zentrales Anliegen. Gerade in den Masterstudiengängen ist der im Curriculum verankerte Forschungsgedanke sehr wichtig. Das nach eigenen Aussagen angestrebte internationale, nachhaltige und unternehmerische Absolventenprofil, wird durch den kontinuierlichen Ausbau der Kooperationen mit aktuell 87 ausländischen Hochschulen und Universitäten, einem ganzheitlichen Fokus in der Lehre auf das Thema Nachhaltigkeit, sowie zahlreichen Kooperationen mit Unternehmen, Start-ups oder dem Straßweg Center for Entrepreneurship verfolgt. Gemäß einer Umfrage im Jahre 2017 finden 88 % der Absolventen der Fakultät für Betriebswirtschaft eine Anstellung innerhalb von drei Monaten nach Studienende.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ergeben die Zielsetzung und das Konzept des Studiengangs ein stimmiges Bild. Die Hochschule hat den Studiengang - auch auf Grundlage der Empfehlungen im Rahmen der letzten Akkreditierung - weiterentwickelt, indem sie etwa die Studien- und Prüfungsordnung erneuert und die räumlichen Ressourcen am Campus Pasing optimal genutzt und erweitert hat. Belege für den Erfolg des Studiengangs sind, dass die Absolventen des Studiengangs im Durchschnitt schnell auf dem Arbeitsmarkt unterkommen, und die Hochschule bei Rankings (etwa im aktuellen Wirtschaftswoche-Hochschulranking 2019) erfolgreich abschneidet. Positiv ist dem Gutachtergremium aufgefallen, dass die hochschulinternen Strukturen äußerst kollegial sind, obgleich die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von außen nicht immer sofort ersichtlich sind. Dies ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass die Hochschule bewusst auf starre Hierarchien verzichtet und dafür auf eine erfolgreiche Teamarbeit setzt, von der sich das Gutachtergremium im Rahmen der Begehung vor Ort überzeugen konnte. Im Rahmen der Gesprächsrunden mit den Mitarbeitern der Hochschule wurde deutlich, dass die Zuständigkeiten letztlich alle festgelegt sind und keine Lücken in Arbeitsprozessen entstehen können. Nichtsdestoweniger besteht nach wie vor Verbesserungspotenzial, was beispielsweise die Strukturiertheit der Evaluationen im Rahmen des Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungszirkel angeht.

Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Das Bestreben der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs fortlaufend Rechnung zu tragen, wird etwa daran deutlich, dass die Hochschule die bereits bestehenden vier Masterstudienrichtungen zum Wintersemester 2020/21 auf insgesamt sechs Masterstudienrichtungen erweitert. Für die beiden neuen Studienrichtungen (Digital Procurement & Supply Chain Management und Human Resource Management) liegen dem Gutachtergremium Informationen wie Modulbeschreibungen und Studienstruktur, Flyer und Broschüren sowie Beschreibungen der Webseite der Hochschule vor, so dass sich das Gutachtergremium ein genaues Bild von den geplanten Studienrichtungen machen konnte. Im Rahmen des Studiengangs vertiefen und erweitern die Studierenden ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, die sie im Bachelorstudium erlangt haben, wobei sie sich vermehrt mit empirisch qualitativen und quantitativen Untersuchungen beschäftigen. Diesem Umstand ist der Wechsel der Abschlussbezeichnung, von Bachelor of Arts zu Master of Science, geschuldet. Der Master befähigt die Studierenden nach einem erfolgreichen Studium dazu, den Weg zur Promotion bestreiten, oder - etwa in einem Unternehmen - eine Führungskarriere zu beginnen. Diskussionsbedarf im Rahmen des Verfahrens bestand in der Frage nach der Einheit des Studiengangs. Letztlich konnte die Hochschule das Gutachtergremium davon überzeugen, dass hinter den verschiedenen Studienrichtungen ein einheitlicher Kern sowie ein einheitliches Konzept bestehen. In der Weiterentwicklung des Studiengangs besteht Verbesserungspotenzial unter dem Aspekt, die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Studienrichtungen zu betonen und die Grenzen zwischen den Studienrichtungen (vor allem im Interesse der Studierenden) aufzuweichen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.).....	3
Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)	4
Kurzprofile.....	5
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.).....	5
Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	7
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.).....	7
Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV).....	10
Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)	10
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)	11
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)	12
Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)	13
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV).....	13
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)	14
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV).....	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) ...	20
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	41
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV).....	43
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	45
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV).....	46
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV).....	46
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	46
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)	46
3 Begutachtungsverfahren.....	47
3.1 Allgemeine Hinweise	47
3.2 Rechtliche Grundlagen	47
3.3 Gutachtergruppe	47

4 Datenblatt	48
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
Studiengang 01	48
Studiengang 02	48
4.2 Daten zur Akkreditierung	49
Studiengang 01	49
Studiengang 02	49
5 Glossar	50
Anhang.....	51

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist ein grundständiger, berufsqualifizierender Vollzeitstudiengang mit sieben Semestern Regelstudienzeit und 210 ECTS-Leistungspunkten.

Für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Der Master of Science Betriebswirtschaft ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang nach dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (bzw. inhaltlich gleichwertiger Ausrichtung) angelegt. Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern und 90 ECTS-Leistungspunkte.

Der Studiengang wird auf der Homepage der Hochschule als dual ausgewiesen (u.a. bei den Informationen zu „Dual studierbare Angebote der Hochschule München“). Gemäß den Angaben im Selbstbericht und in den Nachreichungen ist der Studiengang jedoch nicht dual konzipiert. Daher wurden die hierfür einschlägigen Kriterien im Verfahren nicht überprüft.

Entscheidungsvorschlag für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Kriterium ist erfüllt

Entscheidungsvorschlag für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Kriterium ist nicht erfüllt. Die Hochschule bewirbt den Studiengang als duales Modell, obwohl dies nicht der Fall ist.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule weist für den Studiengang auf ihrer Internetseite kein duales Modell aus.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft strebt eine breite, praxisorientierte und wissenschaftlich orientierte betriebswirtschaftliche Ausbildung der Studierenden an, welche ergänzt wird um Wahlmöglichkeiten für weitergehende Lehrmodule. Diese spiegeln die Diversität der Betriebswirtschaft wider und erlauben die Vertiefung einzelner Themengebiete.

Für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Der Studiengang Master of Science Betriebswirtschaft basiert auf vier, zukünftig sechs profilbildenden Studienrichtungen, die eine Forschungsorientierung mit umfassenden Unternehmenskooperationen umsetzen. Der Masterstudiengang ist als konsekutive Qualifizierung nach dem Bachelor mit betriebswirtschaftlicher bzw. inhaltlich gleichwertiger Ausrichtung angelegt. Das Masterstudium fördert nach einem generalistischen Bachelorstudium eine Profilbildung, wie

Unternehmen sie für höherwertige Fach- und Führungskarrieren fordern, und fokussiert auf eine angewandte Forschung über empirische qualitative und quantitative Untersuchungen.

Die Lehre im Master basiert in hohem Maße auf angewandter Forschung, d.h. mit qualitativer und/oder quantitativ-empirischer Forschung. Aus den Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten gehen zahlreiche Vorträge vor Fachpublikum und Veröffentlichungen in anerkannten wissenschaftlichen Publikationsorganen hervor. Der Anteil empirischer Forschung wird im Studienplan je Modul angegeben. Didaktisch bedeutet das, dass die Studierenden auch in Praxisprojekten wissenschaftlich arbeiten, jeweils angewandt im zu bearbeitenden Projekt. Wenngleich sich jedes Modul durch einen hohen Forschungsanteil auszeichnet, erfordert der erfolgreiche Abschluss jeder der Studienrichtungen auch das Bestehen eines ausgesprochenen Forschungsmoduls. Hier erlernen die Studierenden vertieft Forschungsmethoden und wenden sie konkret an. Der erfolgreiche Abschluss der Masterarbeit setzt ebenfalls stets empirische Forschung voraus; die Studierenden werden dabei zu angewandter Forschung ermutigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStu- dAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Die Zulassungsbedingungen für den Bachelorstudiengang sind in der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nicht-staatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) geregelt. Voraussetzung für inländische Studierende die Zulassung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife oder der fachgebundene Zugang für qualifizierte Berufstätige. Die Zugangsvoraussetzungen für ausländische Studierende sind definiert und umfassen etwa die von Uni-Assist e.V. festgelegte Durchschnittsnote, eine Vorprüfungsdokumentation auf Basis der Zeugnisse der Bewerber, ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen sowie die Vorpraxis der Bewerber.

Speziell für das Double Degree Programm im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (ab dem Wintersemester 2020/21):

Studierende, die im Rahmen ihres Studiums einen zusätzlichen, internationalen Studienabschluss (Double Degree) erreichen möchten, müssen sich an der Fakultät 10 nach den Modalitäten erkundigen und auch dort bewerben. Die Fakultät 10 wählt die "Double Degree"- Studierenden aus und nominiert sie für das Auslandsstudium an einer der internationalen Partnerhochschulen mit Double Degree Vertrag. Generell müssen sich Bewerber für ein Double Degree zu den in jedem Semester im Terminplan der Fakultät 10 festgelegten Bewerbungsfristen bewerben. Das Bewerbungsverfahren besteht aus den folgenden drei, aufeinander aufbauenden Prüfschritten: 1. Formale Kriterien, 2. Bewerbungsschreiben und 3. Auswahlgespräch.

Die Hochschule hat die einzelnen Prüfungsschritte im Rahmen einer Nachreichung erläutert. So liegen etwa für das Bewerbungsschreiben für die Auswahl zur Zulassung am Double Degree Programm Vorgaben zur Form und Abgabe sowie zum Pflichtinhalt und Bewertungsprozess vor. Auch die Form und Durchführung sowie der Inhalt und die Bewertung des Auswahlgesprächs wurden von der Hochschule transparent gemacht.

Für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Die Zulassungsbedingungen für den Masterstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft geregelt. Für die Zulassung ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums erforderlich. Dabei richtet sich der Studiengang vorrangig an Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiums, wobei inhaltlich gleichwertige Abschlüsse ebenfalls anerkannt werden. Das Bachelorstudium muss mit der Endnote gut (2,59 oder besser) abgeschlossen worden sein.

Bei der Bewerbung müssen mindestens 20 ECTS-Leistungspunkte aus Studienmodulen der Volkswirtschaftslehre und/oder der Mathematik und/oder Statistik erworben worden sein. Ferner sind Englischkenntnisse auf der Kompetenzstufe B2 des europäischen Referenzrahmens entlang anerkannter Testverfahren (definiert im Anhang der SPO) nachzuweisen. Nach Vorlage der formalen Zulassungskriterien findet zudem ein Eignungsfeststellungsverfahren in Form eines Aufnahmegesprächs (Einzel- oder Gruppengespräch von 30 Minuten je Studienbewerber) statt, das mit mindestens der Note „gut“ bestanden werden muss. Bei Studienabschlüssen mit 180 ECTS-Leistungspunkten müssen fehlende 30 ECTS-Leistungspunkte, die für einen Masterabschluss erforderlich sind, während des Masterstudiums nachgeholt werden. Die fehlenden ECTS-Leistungspunkte müssen gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang in Form eines Praxissemesters (20 Wochen, zusammenhängend, Vollzeit) vor Eintritt in das dritte Studiensemester nachgeholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Der Bachelorstudiengang führt einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Abschlussbezeichnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft lautet *Bachelor of Arts (B.A.)*, weil er sich auch mit organisatorischen, anwendungs- und transferorientierten Inhalten befasst und nicht rein theoretisch oder quantitativ ausgerichtet ist.

(siehe unten § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

Speziell für das Double Degree Programm im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft:

Studierende können ab dem Wintersemester 2020/21 einen Double Degree Abschluss der Hochschule und einer ausländischen Partnerhochschule erwerben. Im Gegenzug wird auch den Studierenden der Partnerhochschulen an der Fakultät nach erfolgreichem Studium in einer Mindestzahl von Kursen in München der deutsche Abschluss bescheinigt.

Für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Die Abschlussbezeichnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft lautet *Master of Science (M.Sc.)*. Der Abschluss (M.Sc.) ist damit begründet, dass der Studiengang auf eine angewandte Forschung über empirische qualitative und quantitative Untersuchungen ausgerichtet ist. Ein Großteil der Module im Masterstudiengang beinhaltet qualitativ- und quantitativ-empirische Methoden.

Der Wechsel von *Arts* (im Bachelorstudiengang) zu *Science* (im Masterstudiengang) wird damit begründet, dass es sich bei dem Masterstudiengang um eine Vertiefung auf Basis von qualitativ- und/oder quantitativ-empirischen Methoden handelt. Um den Übergang für die Studierenden

zu erleichtern wird im ersten Studienjahr ein einheitlich abgehaltenes, jedoch jeweils fachspezifisch ausgerichtetes Modul „Research Study“ angeboten.

(siehe unten: § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

Für beide Studiengänge

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

Ergänzung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft: Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für beide Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkten und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die Module in beiden Studiengängen sind gleichgewichtet, d.h. die Studierenden erwerben pro Modul im Rahmen von 4 SWS jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Die einzelnen Module werden in einem Modulhandbuch in jedem Studiensemester inhaltlich aktualisiert und im Internet den Studierenden transparent gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 4 Monaten.

Für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von fünf Monaten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung hat das Gutachtergremium besonderes Augenmerk auf die Kriterien gelegt, die bei der letzten Akkreditierung diskutiert wurden, darunter die Empfehlungen hinsichtlich der Aspekte „Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte“ sowie „Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und des Zusammenwirkens zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsentwicklung“. Während der Begehung wurde der Fokus dann auf § 12 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung gelegt (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

Änderungen des Studiengangskonzepts seit der letzten Re-Akkreditierung

Während der vergangenen Re-Akkreditierung im Jahre 2012 sah das Gutachtergremium Weiterentwicklungspotenzial für den Aspekt "Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte". Nach Angaben der Hochschule wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Befragungen durch die Hochschule München und die Fakultät für Betriebswirtschaft durchgeführt. Hierunter sind zu nennen:

- Studieneingangsbefragung hochschulweit
- Alumni-Befragungen hochschulweit
- Absolventen-Befragung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft

Nach Angaben der Hochschule waren die Ergebnisse dieser Befragungen sehr positiv.

Verbesserungsvorschläge

Als Verbesserungsvorschläge wurden von Seiten der Absolventen genannt:

- Eine größere Anzahl an Wahlmöglichkeiten von Studienschwerpunkten und die Möglichkeit, verschiedene Studienschwerpunkte zu kombinieren.
- Den Campus Pasing in den Hochschulcampus in der Stadtmitte zu integrieren.
- Die Raum- und Ressourcenausstattung der Lehrräume und der Mensa aufzuwerten und zu verbessern.

Nach Angaben der Hochschule bestätigte das Ergebnis der Befragung die Gespräche mit Studierenden und Unternehmensvertretern, die schon in den Jahren zuvor geführt worden waren. Somit wurde eine in 2016 begonnene Überarbeitung der Studiengangstruktur und -inhalte in 2017 fokussiert vorangetrieben, welche in 2018 in eine neue Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang überführt werden konnte. Zielsetzung war, ab dem fünften Semester ein flexibleres Curriculum anzubieten, welches den Studierenden erlaubt,

- „breit“ = über mehrere betriebswirtschaftliche Disziplinen hinweg - oder
- „tief“ = spezifisches Fachwissen in einer betriebswirtschaftlichen Disziplin oder von zwei zu integrierenden Disziplinen
- und flexibler für ein Semester an einer ausländischen Hochschule

zu studieren. Die aktualisierte Studienstruktur mit 20 Schwerpunkten und einer Wahl von zwei Studienschwerpunkten (mit je drei Modulen) über zwei Semester erlaubt das von Studierenden und Unternehmen gewünschte breite, tiefe oder integrierte Betriebswirtschaftsstudium. Auch die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs wurde inzwischen überarbeitet.

Empfehlung im Rahmen der letzten Akkreditierung: Internationale Aspekte

Das Gutachtergremium des letzten Akkreditierungsverfahrens ermutigte weiterhin,

- die internationalen Aspekte weiter zu stärken und das vorhandene Potenzial zu nutzen und
- die angewandte Forschung im Masterstudiengang weiter herauszustellen und zu vertiefen.

Die Aktualisierung der Studien- und Prüfungsordnungen tragen nach Angaben der Hochschule diesen Empfehlungen Rechnung. Außerdem wurde der Ausbau der Hochschulpartnerschaften seit der letzten Akkreditierung sukzessive vorangetrieben, wobei der Fokus auf der Qualität und der Facheignung der Partner lag; die Fakultät für Betriebswirtschaft hatte zum Ende des Wintersemester 2018/19 weltweit 87 Partnerhochschulen; dazu kommt, dass

- durchschnittlich mindestens zwei internationale Gastdozenten pro Semester – hauptsächlich von Partnerhochschulen der Fakultät – in die curricularen Veranstaltungen der Fakultät integriert wurden;
- ein Prodekan für Internationales bestellt wurde, um die Bedeutung der Internationalisierung an der Fakultät zu unterstützen und ihr ein entsprechendes Gewicht zu verleihen;
- ein Double Degree Programm für Doppelabschlüsse auf Bachelorniveau wieder eingeführt wurde
- und ein „International Management Certificate“ entwickelt wurde.

Empfehlungen im Rahmen der letzten Akkreditierung: Forschungsbezug im Masterstudium

Bezüglich der Ermutigung, den Forschungsbezug im Masterstudium stärker herauszuarbeiten, hat die Fakultät nach Angaben der Hochschule sowohl in der Lehre als auch in Forschungsoperationen ihr Profil klarer hervorgebracht. In der Lehre ist das wissenschaftliche Arbeiten im Masterstudiengang in allen Studienrichtungen Gegenstand von Pflichtmodulen. Hier vertiefen die Studierenden mit qualitativ-interpretativ oder quantitativ-empirischen Methoden in fachspezifische, teils interdisziplinär angelegte Fragestellungen, die beispielhaft aus den Anforderungsprofilen und Studienarbeiten ersichtlich sind. In diesem Rahmen stellen sich die Studierenden auch gegenseitiger fachlicher Kritik und machen im Stile zeitgemäßer Wissenschaftskommunikation ihre Ergebnisse in Veranstaltungen und/oder Publikationen öffentlich oder individuellen Adressaten gezielt zugänglich. Auf diese Weise werden die Studierenden bereits vor dem Erstellen ihrer Abschlussarbeit an die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Studien herangeführt – mit ihren eigenen und auch mit denen Dritter.

Eine vertiefte Anwendung des eingeübten wissenschaftlichen Arbeitens zeigen die Studierenden des Masterstudiengangs nach Angaben der Hochschule, wenn sie sich in ihrer Abschlussarbeit mit ihrem selbst gewählten Thema befassen. Hier stellen sie unter Beweis, dass sie sich jenseits der strukturellen Vorübungen wissenschaftlicher Recherche und fachlicher Methodik neue Fragestellungen selbständig erarbeiten können. Sie weisen auf diesem Wege nach, dass sie das wissenschaftliche Handwerkszeug beherrschen. Je nach Themenstellung führen die Studierenden in ihren Fachmodulen „Research Study“ im Masterstudiengang eine Reihe von Experteninterviews. Hier lernen sie, die Auswahl der Gesprächspartner und die Formulierung der Fragen nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden vorzubereiten. Im Anschluss arbeiten sie mit für den jeweiligen Kurs lizenzierter Software, um die Interviews zu transkribieren und auszuwerten. Auf diese Übung greifen viele Studierende später in ihren Abschlussarbeiten zurück. Mit Blick auf das klare Forschungsprofil des Masterstudiums ist ferner auf die unten angeführten Forschungsaktivitäten der Lehrenden selbst zu verweisen, die in wissenschaftliche Veröffentlichungen münden – teils in namhaften Verlagen, in aller Regel peer reviewed.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Dokumentation

Ziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ist es nach Angaben der Hochschule, die Studierenden zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Betriebswissenschaft zu befähigen. Um in den einschlägigen Tätigkeitsfeldern der Betriebswirtschaft erfolgreich arbeiten zu können, soll den Studierenden

- betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse und Methoden,
- die Kompetenz, fachliche Zusammenhänge zu erkennen,
- die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur internationalen Kommunikation und kooperativen interdisziplinären Teamarbeit,
- die Fähigkeit, selbstständig und problemorientiert zu arbeiten, sowie
- Führungs- und Entscheidungskompetenzen

in einer zunehmend durch die Digitalisierung geprägten Gesellschaft und Wirtschaftswelt vermittelt werden.

Die Zielsetzung für die Absolventenprofile des Studiengangs und somit der individuellen Entwicklung der Kompetenzen der Studierenden orientiert sich laut Selbstbericht an denen der Hochschule München. Die Absolventen sollen unternehmerisch, nachhaltig und international ausgebildet werden und sich durch entsprechende Kompetenzen auszeichnen. Die Kennzeichen einer erfolgreichen Umsetzung der genannten Ziele für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft sind die Befähigung der Studierenden zu einem weiterführenden wissenschaftlichen Masterstudium und vor allem eine hohe „Employability“ der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Hierfür werden den Studierenden Fachkenntnisse und Methoden vermittelt, die erforderlich sind, um in betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern in privaten oder öffentlichen Unternehmen erfolgreich arbeiten zu können oder eine selbstständige Unternehmensführung als Einzelkaufmann oder in einer Gesellschaft erfolgreich etablieren zu können. Neben der umfangreichen Vermittlung von Fachwissen in allen klassischen Fachbereichen der Betriebswirtschaft (inklusive Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik) fördert der Studiengang nach Angaben der Hochschule auch die für die berufliche Praxis wichtigen überfachlichen Fähigkeiten wie Führungs- und Entscheidungskompetenz, soziale, interkulturelle und fremdsprachliche Kommunikationskompetenzen sowie Kooperationsfähigkeit in Teams. Um vor dem Hintergrund der Globalisierung von Gesellschaft und Wirtschaftswelt die interkulturellen/internationalen Kompetenzen und wirtschaftsspezifischen Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden zu fördern, bietet der Studiengang eine Vielzahl an entsprechenden Pflicht- und Wahlmodulen an (u.a. Wirtschaftsenglisch, Interkulturelle Kommunikation, International Management) und eröffnet die Möglichkeit eines temporären Studiums an einer Vielzahl internationaler Hochschulen. Diese internationalen Möglichkeiten zusammen mit dem interdisziplinärem Studium Generale, diversen Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug und den kooperativen Lehrveranstaltungen mit Unternehmen und dem Strascheg Center for Entrepreneurship sollen neben der Förderung der fachlichen, methodischen, sozialen und individuellen Kompetenzen das angestrebte unternehmerische, nachhaltige und internationale Kompetenzprofil der Absolventen forcieren.

Im Rahmen der Ausarbeitung einer Bachelorarbeit und des Bachelorkolloquiums zeigen die Studierenden nach Angaben der Hochschule die selbstständige Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren durch die Lösung einer umfangreichen praxisrelevanten Problemstellung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ein stimmiges Bild ergeben. Die Aspekte, die den Studierenden vermittelt werden, sind plausibel, und fördern eine hohe Employability in den einschlägigen Tätigkeitsfeldern. Positiv ist, dass in der Studiengangskonzeption dem Aspekt Internationalität Rechnung getragen und den Studierenden eine Reihe von Wahlmodulen angeboten wird. Diese erlauben den Studierenden, einen individuellen Studienweg zu wählen und vor dem Hintergrund der Globalisierung - etwa im Rahmen eines Auslandsaufenthalts - erste Erfahrung jenseits des Studienstandorts Deutschland zu sammeln. Die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung vonseiten der Hochschule trägt zur Arbeitsbefähigung der Studierenden bei, denn sie zielt gleichermaßen auf die Fähigkeit zur Teamarbeit wie auch auf grundlegende Qualifikationen von Führungspersonal ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Dokumentation

Das Qualifikationsziel des Studiengangs besteht nach Angaben der Hochschule in der Aneignung und Anwendung von Kompetenzen, die die Absolventen befähigen, in Konzernen, in mittelständischen Unternehmen, in Startup-Unternehmen, in Verwaltungen oder Nonprofit-Organisationen verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen oder selbst ein Unternehmen zu gründen. Weiterhin steht den Absolventen der Weg zur Promotion offen. Das Studium orientiert sich nach Angaben der Hochschule an einem klaren Kompetenzmodell: Neben der Fach- und Methodenkompetenz sowie der Sozial- und Teamkompetenz einerseits, stehen die Strategie-, Management-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz andererseits im Mittelpunkt. Dazu zählen auch interkulturelle/internationale Fähigkeiten. Zunehmend thematisieren die Dozenten dabei Nachhaltigkeitsthemen in enger Verzahnung mit dem zu vermittelnden Fachwissen. Die vier bereits bestehenden Studienrichtungen Applied Business Innovation, Finance and Accounting, Marketing Management, Digital Technology Entrepreneurship, aber auch die zwei geplanten Studienrichtungen Digital Procurement & Supply Chain Management sowie Human Resource Management stimmen in diesen Qualifikationszielen miteinander überein, wie die Hochschule im Selbstbericht, in den Broschüren sowie auf ihrer Webseite deutlich macht. Dabei haben die Studienrichtungen ein breitgefächertes Modulsystem gemeinsam, innerhalb dessen die Grundkenntnisse aus dem Bachelorstudium der Studierenden vertieft werden. Doch geschieht dies nach Angaben der Hochschule stets in einer spezifisch auf die jeweils gewählte Studienrichtung fokussierten Form.

Verbreiternd lernen die Studierenden in den Studienrichtungen insofern, als ihr Grundwissen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen oder -nahen Bachelorstudium vorausgesetzt wird, wenn sie zur Erarbeitung neuer, ergänzender, breiter angelegter Fragestellungen angeleitet werden. Nach Angaben der Hochschule gilt dies beispielsweise für die volkswirtschaftliche Vorbildung, auf die das Modul der Europäischen Geldpolitik in der Studienrichtung Finance and Accounting zurückgreift. Im Marketing gilt dies etwa für das Customer Relationship Management, das neben dem Marketing im engeren Sinne gelehrt wird (Studienrichtung Marketing Management). Der fachübergreifende Aspekt trägt dem Umstand Rechnung, dass Unternehmen heute anders

arbeiten als bisher. Interdisziplinär, also aus mehreren Fachabteilungen zusammengesetzte Teams erarbeiten Projekte von Anfang an gemeinsam. So vermeiden sie erhebliche Zeit- und Reibungsverluste – und tragen im Übrigen zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Für die Umsetzung dieser Erkenntnis im Masterstudium bedeutet das, dass die Dozenten fachübergreifende Themen herausgreifen, die sie z.B. gemeinsam mit Praktikern aus anderen Fachrichtungen als ihrer eigenen angehen. Oder sie arbeiten mit Kollegen anderer Disziplinen/Fakultäten zusammen. Das soll die Studierenden nicht nur sensibilisieren für die zeitgemäße Art zu arbeiten, sondern auch für den Wert ihrer eigenen Beiträge für Projekte mit fachfremdem Ausgangspunkt.

Im Masterstudium findet nach Angaben der Hochschule erstens eine fundierte Wissensvermittlung in kleineren Gruppen statt. Zweitens wenden die Studierenden die Lerninhalte interaktiv an und analysieren sie. Und drittens beurteilen die Studierenden das Know-how durch die Zusammenarbeit mit und Projekte in der Unternehmenspraxis die Wirkung des Gelernten und generieren auf diese Weise neue Lösungen. Besonderes Augenmerk wird sowohl auf eine ausgeprägte Teamarbeit als auch eine zeitgemäße Präsentation und Präsentationstechnik (bzw. schriftliche und mündliche Kommunikation) gelegt. Alle Dozenten achten nach Angaben der Hochschule darauf, dass Diskussionen mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung gewährleistet werden, um wirtschaftswissenschaftliche Themen vertiefend, aber auch kritisch zu erörtern (z.B. über Exkursionen).

Besonderes Augenmerk wurde im Rahmen der Begehung vor Ort auf die beiden Studienrichtungen Digital Procurement & Supply Chain Management sowie Human Resource Management gelegt, weil diese im Wintersemester 2020/2021 eingeführt werden. Die Qualifikationsziele der Vertiefung Digital Procurement & Supply Chain Management adressieren nach Angaben der Hochschule die Anforderungen für fundierte Strategien (z. B. Warengruppen, Einkauf 4.0), umfassende logistische Implikationen (z. B. durch RFID), ein beschleunigtes Informationsmanagement (z. B. durch KI & Big Data) und eine agile Steuerung aller Beteiligten. Nach Angaben der Hochschule werden fachliche, methodische und persönliche Fähigkeiten für durch Unternehmen stark nachgefragte Tätigkeitsprofile vermittelt, wie z. B. Global Supply Chain Manager, Strategischer Einkäufer, Projektleiter Digitalisierung im Umfeld Logistik/Einkauf, Unternehmensberater im Bereich Einkauf und SCM. Die Studienrichtung Human Resource Management bereitet Absolventen wiederum auf den Einsatz als Spezialist vor, z. B. Training & Development, Compensation, oder Generalist z. B. als Business Partner, sowie auf Führungsrollen z.B. im Change Projekten. Nach Angaben der Hochschule sind diese Positionen sowohl in globalen Konzernunternehmen als auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu verorten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis des Selbstberichts und der Begehung vor Ort kommt das Gutachtergremium zu der Bewertung, dass Qualifikationsziel und das Abschlussniveau des Masterstudiengangs in einem angemessenen und adäquaten Verhältnis zueinander stehen. Die Studierenden des Masterstudiengangs haben gemeinsame Veranstaltungen sowie fachrichtungsübergreifende Projektstudien und wählen eine Studienrichtung, in der sie ihre Kenntnisse aus dem Bachelorstudium erweitern. Nach Ansicht des Gutachtergremiums eröffnet dies den Studierenden die Möglichkeit, einen individuellen Studienweg zu wählen, wobei den Studierenden nach einem erfolgreichen Studienabschluss einerseits der Weg zur Promotion offensteht und andererseits eine Tätigkeit in der beruflichen Praxis, zum Beispiel in einem Konzern. Der Masterstudiengang führt, nach einer vornehmlichen Wissensvermittlung im Bachelorstudium, zu einer Vertiefung, der die wählbaren Studienrichtungen Rechnung tragen, aber auch zu einem Wissenstransfer - etwa durch die fächerübergreifenden Themen. Nicht zuletzt diese interdisziplinären Anteile des Masterstudiums befördern die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen, indem sie die Studierenden für verschiedene Perspektiven (zum Beispiel der Disziplinen oder im Rahmen von Projekten der Projektgeber) sensibilisieren. Lernziele und Literatur in den Modulhandbüchern der geplanten Studienrichtungen Digital Procurement & Supply Chain Management sowie Human Resource Management belegen, dass auch in Bezug auf die neuen Vertiefungen die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau angemessen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Dokumentation

Die Logik des Bachelorstudiengangs basiert nach Angaben der Hochschule darauf, die Studien-, Qualifikations- und Kompetenzziele für die Studierenden in einem nachvollziehbaren, klar strukturierten, praxisnahen, nicht überladenen und modular organisierten Studium zu vermitteln, welches Freiräume der individuellen Ausgestaltung lässt. Laut Selbstbericht der Hochschule wird das Wissen der Studierenden zu Beginn auf eine breite betriebswirtschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Basis (u.a. Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre, wissenschaftliches Arbeiten) gestellt, um eine solide Grundlage für das weitere Studium zu schaffen. Deshalb werden in den Modulen der Studiensemester 1 bis 3 betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen und die dazugehörigen Wissenschaftsbereiche vermittelt. Die Studierenden werden neben den fachlichen Inhalten auch mit überfachlichen Fähigkeiten wie sozialen, interkulturellen und fremdsprachlichen Kommunikationskompetenzen gefördert. Die praxisnahe Anwendung der Lerninhalte findet im 4. (Praxis-)Semester statt. Hier sammeln die Studierenden praktische betriebliche Erfahrungen und setzen das bisher erworbene Wissen um. Der Erwerb von Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen ergänzt das Praxissemester. Der letzte Bachelorstudienabschnitt (Semester 5 und 6) besteht aus betriebswirtschaftlichen Schwerpunktveranstaltungen und der Schaffung von Kernkompetenzen bei den Studierenden. Die große Auswahl an 20 Studienschwerpunkten (wovon zwei durch die Studierenden zu wählen sind) ist ein Alleinstellungsmerkmal im bayerischen Vergleich der Hochschulen. Diese Wahlmöglichkeiten gehen v.a. auf die Befragung von Studierenden und Unternehmen zurück, die 2018 in die neue Studien- und Prüfungsordnung eingeflossen ist.

7	Bachelorarbeit und -kolloquium			Entrepreneurship	Unternehmensführung	Allgemeinwissenschaftliche Module
6	Schwerpunkt B	Schwerpunkt B	Schwerpunkt B	Seminar	Methodische Kompetenzen	Außenwirtschaft, Wirtschaftspolitik und emp. Wirtschaftsforschung
5	Schwerpunkt A	Schwerpunkt A	Schwerpunkt A	Seminar	Interkulturelle Kommunikation	Grundlagen der Makroökonomie
4	Praxissemester					PBLV Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen
3	Unternehmensbesteuerung	Wirtschaftsenglisch im volkswirtschaftlichen Kontext	Finanzierung und Investition	Produktions- und Logistikmanagement	Informationssysteme für digitalisierte Unternehmen	Methoden und Modelle der Statistik
2	Grundlagen der Mikroökonomie	Wirtschaftsenglisch im Unternehmenskontext	Kosten- und Leitungsrechnung	Wirtschaftsprivatrecht	Methoden und Konzepte von Informationssystemen	Methoden und Modelle der Optimierung
1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Marketing	Bilanzierung und Jahresabschluss	Unternehmensorganisation	Human Resource Management	Grundlagen der Mathematik und Statistik

Die Modularisierung ermöglicht nach Angaben der Hochschule ein breites, tiefes oder fächerintegriertes Studium der betriebswirtschaftlichen Disziplinen. Das flexible Curriculum und ein Mobilitätsfenster erleichtern den Studierenden, für ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Aufgrund der seit Jahren sehr guten Berufsaussichten der Absolventen und des nach Angaben der Hochschule etablierten Rufs des Studiengangs wurde bewusst die Entscheidung für einen generalistischen Bachelorstudiengang mit vielfältigen Schwerpunkten getroffen. Die Studien-Schwerpunktmodule werden ergänzt durch zwei Seminare zum anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeiten und durch vier interdisziplinäre Pflichtmodule. Aktuell findet ein gestufter Übergang zur neuen Studien- und Prüfungsordnung statt. Im 7. Semester wenden die Studierenden ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Rahmen der Module Entrepreneurship, Unternehmensführung, und eines allgemeinwissenschaftlichen Wahlmoduls in praxisnahen Fallstudien an. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit. Durch die ergebnisorientierte und selbstständige Bearbeitung einer komplexen Aufgabe unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten stellen die Studierenden ihre Qualifikation für das Berufsleben unter Beweis.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen schreibt die Hochschule in den Modulbeschreibungen: „[die Lehrform] charakterisiert die didaktische Form des Unterrichts und bestimmt damit auch die Zahl der durchschnittlichen Teilnehmenden. Möglich sind seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Projektstudium, Praktikum. Der seminaristische Unterricht beinhaltet neben der in der Regel interaktiven Wissensvermittlung auch einen Übungsanteil von durchschnittlich 20-30%.“ Im Bachelorstudiengang werden alle genannten Lehrformen angewandt.

Speziell für das Double Degree Programm im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Auch hinsichtlich des Double Degree Programms legt die Hochschule Studienstrukturen vor, und zwar separat, je nach ob das Programm im Wintersemester oder Sommersemester aufgenommen wird. Das Double Degree Programm sieht Studienaufenthalte von zwei Semestern an einer Partnerhochschule (60 ECTS-Leistungspunkte im Ausland) vor.

Start des Double Degree Programms im Wintersemester:

	Semester		ECTS	
WS	1	Theoriesemester MUC	30	
SS	2	Theoriesemester MUC	30	
WS	3	Theoriesemester MUC	30	BEWERBUNG
SS	4	Praxissemester	30	
			120	
WS	5	Theoriesemester Ausl.	30	
SS	6	Theoriesemester Ausl.	30	
WS	7	Theoriesemester MUC	30	
			210	

Zeit Semester (Start)	Oktober WiSe	März SoSe	Oktober WiSe	März SoSe	Oktober WiSe	März SoSe	Oktober WiSe	Februar bzw. Ende WiSe
ECTS (zu Semesterbeginn)	30		60	90	120	150	180	210
Inhalt Ort	1. Semester München	2. Semester München	3. Semester München	4. Semester Praktikum	5. Semester Ausland	6. Semester Ausland	7. Semester München	Studienabschluss München
Admin IO	Infosession 1	Infosession 2	Infosession 3 Bewerbung, Interview Auswahl	Nominierung/ Meldung an Partner	Monitoring i. V. m. Partner		Welcome Back Session, Info 6 Module à 5 ECTS	Monitoring Transcript of Records i. V. m. Prüfungsamt

Start des Double Degree Programms im Sommersemester:

	Semester		ECTS	
SS	1	Theoriesemester MUC	30	
WS	2	Theoriesemester MUC	30	
SS	3	Theoriesemester MUC	30	
WS	4	Praxissemester	30	BEWERBUNG
			120	
SS	5	Theoriesemester MUC	30	
WS	6	Theoriesemester Ausl.	30	
SS	7	Theoriesemester Ausl.	30	
			210	

Variante »Studienbeginn in München im Sommersemester«

Zeit Semester	März SoSe	Oktober WiSe	März SoSe	Oktober WiSe	März SoSe	Oktober WiSe	März SoSe	Juli bzw. Ende SoSe
ECTS (zu Beginn)		30	60	90	120	150	180	210
Inhalt Ort	1. Semester München	2. Semester München	3. Semester München	4. Semester Praktikum	5. Semester München	6. Semester Ausland	7. Semester Ausland	Studienabschluss Ausland/ München
Admin IO	Infosession 1	Infosession 2	Infosession 3 Bewerbung. Interview Auswahl	Monitoring Auswahl	Nominierung/ Meldung an Partner	Monitoring i. V. m. Partner		Monitoring Transcript of Records i. V. m. Prüfungsamt

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Logik des Aufbaus des Curriculums war nach Ansicht des Gutachtergremiums unstrittig, denn der Bachelorstudiengang vermittelt vor allem in den ersten Semestern betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, um in den darauf folgenden Semestern den Bezug zur Praxis herzustellen (4. Semester) und dann (im 5. und 6. Semester) Kernkompetenzen des Studienfaches zu schaffen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ist das Curriculum in sich stimmig. Die Hochschule hat plausibel erläutert, dass die Wahl des Titels Bachelor of Arts (im Vergleich zum Master of Science) mit einer Konzentration auf organisatorische, anwendungs- und transferorientierte Inhalte einhergeht. Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen fiel dem Gutachtergremium aber – etwa in der Gesprächsrunde mit den Studierenden – auf, dass das Üben wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen des curricularen Studiums ausbaufähig ist, da nicht viele schriftliche Ausarbeitungen vorgesehen sind (siehe unten: Kriterium Prüfungssystem). In die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden die Studierenden etwa durch Evaluationen einbezogen, obgleich das Gutachtergremium zu diesem Aspekt eine Empfehlung zur Optimierung hat (siehe unten: § 14 Studienerfolg). Das geplante Double Degree Programm ist zu begrüßen, weil es den Aufenthalt der Studierenden im Ausland fördert und darüber hinaus die Erlangung eines zweiten anerkannten Abschlusses ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Dokumentation

Nach Angaben der Hochschule erleichtert der Einführungstag zu Semesterbeginn mit der gemeinsamen Begrüßung durch Dekan und Studiendekan sowie den studienrichtungsspezifischen Halbtagesveranstaltungen den inhaltlichen, organisatorischen, aber auch persönlichen Einstieg. Im Rahmen ihres Studiums wählen die Studierenden eine Studienrichtung aus.

Studienrichtung: Applied Business Innovation

Modul-Nr.	Studienmodule	Aufteilung der Wochenstunden je Semester			Art der LV	Prüfungen ¹⁾		ECTS-Punkte	Eingesetzte Methoden der BWL (Prozentualer Anteil im Verhältnis zum gesamten Studienmodul)			
		1(Ws)	2(SS)	3		Art	Dauer in Min.		Forschungs- und Analysemodelle	Quantitativ-Empirische Methoden	Qualitativ-Interpretative Methoden	Summe
Applied Business Innovation		24	24	12				90				
M 1.1	Foresight and Uncertainty of Business Development in Foreign Markets		4		SU	PA		5	15%	15%	30%	60%
M 1.2	Global Innovation: Intercultural Communication and Management		4		SU	Ref und schrP ^{4,5}	Ref 20 und schrP 90	5	15%	15%	20%	50%
M 1.3	Research Study: Business Innovation and Strategic Foresight			4	Proj	PA		5	20%	20%	20%	60%
M 1.4	Innovation Leadership: Cultural Change and Corporate Intrapreneurship	4			Proj	PA		5	20%	15%	20%	55%
M 1.5	Project Study: Real Company Case in Business Transformation			4	Proj	PA		5	20%	10%	15%	55%
M 1.6	Innovation Strategy: Modeling Merger & Acquisition Processes		4		SU	PA		5	10%	25%	25%	60%
M 1.7	Innovation Finance and Venture Capital Investment	4			SU	schrP	90	5	10%	30%	10%	50%
M 1.8	Agile Project and Program Management		4		SU	PA		5	10%	20%	20%	50%
M 1.9	Process Innovation: Models and Techniques for Digital Transformation	4			S	StA		5	20%	20%	10%	50%
M 1.10	Strategies and Instruments for New Business Development	4			SU	StA		5	10%	0%	20%	30%
M 1.11	Open Innovation: Theories, Research and Concepts		4		SU	PA		5	20%	10%	20%	50%
M 1.12	Innovation Competencies and Design Thinking Skills	4			SU	schrP	90	5	20%	10%	10%	50%
M 1.13	Business Analytics: Decision-Making by Data Mining and Data Science	4			Proj	PA		5	0%	60%	0%	60%
M 1.14	Business Development: Creating and Measuring Innovation Projects		4		SU	PA		5	15%	60%	0%	75%
M 1.15	Master's Dissertation and Viva Exam			2	S	MA, Kol ^{7,8}	30	20	20%	20%	20%	60%
Durchschnittlicher prozentualer Anteil der eingesetzten Methoden (bezogen auf alle Module)												54%

Studienrichtung: Finance and Accounting

Modul-Nr.	Studienmodule	Aufteilung der Wochenstunden je Semester			Art der LV	Prüfungen ¹⁾		ECTS-Punkte	Eingesetzte Methoden der BWL (Prozentualer Anteil im Verhältnis zum gesamten Studienmodul)			
		1(Ws)	2(SS)	3		Art	Dauer in Min.		Forschungs- und Analysemodelle	Quantitativ-Empirische Methoden	Qualitativ-Interpretative Methoden	Summe
Finance and Accounting		24	24	12				90				
M 2.1	European Monetary Policy	4			SU	schrP	90	5	15%	5%	0%	20%
M 2.2	Interactive Competence and Intercultural Management	4			SU	Ref und schrP ^{4,5}	Ref 20 und schrP 90	5	40%	30%	30%	100%
M 2.3	Treasury		4		SU	PA		5	5%	15%	50%	70%
M 2.4	Leadership and Change Management		4		SU	StA		5	0%	25%	25%	50%
M 2.5	Research Study: Transfer Project Banking & Finance			4	Proj	PA		5	25%	40%	20%	85%
M 2.6	Financial Accounting	4			SU	schrP	90	5	15%	20%	20%	55%
M 2.7	Derivative Financial Instruments		4		SU	schrP	90	5	20%	50%	20%	90%
M 2.8	Corporate Finance / Investment Banking		4		SU	StA		5	20%	60%	10%	90%
M 2.9	Quantitative Methods	4			SU	schrP	90	5	40%	60%	0%	100%
M 2.10	Project Study: Transfer Project			4	Proj	PA		5	20%	15%	15%	50%
M 2.11	Group Accounting and Transfer Pricing	4			S	schrP	90	5	15%	70%	15%	100%
M 2.12	Managerial Accounting		4		SU	schrP	90	5	25%	0%	30%	55%
M 2.13	Asset Management	4			SU	schrP	90	5	35%	40%	15%	90%
M 2.14	Taxation		4		S	StA		5	15%	15%	20%	50%
M 2.15	Master's Dissertation and Viva Exam			2	S	MA, Kol ^{7,8}	30	20	25%	50%	20%	95%
Durchschnittlicher prozentualer Anteil der eingesetzten Methoden (bezogen auf alle Module)											73,3%	

Studienrichtung: Marketing Management

Modul-Nr.	Studienmodule	Aufteilung der Wochenstunden je Semester			Art der LV	Prüfungen ¹⁾		ECTS-Punkte	Eingesetzte Methoden der BWL (Prozentualer Anteil im Verhältnis zum gesamten Studienmodul)			
		1 (WS)	2 (SS)	3		Art	Dauer in Min.		Forschungs- und Analysemodelle	Quantitativ-Empirische Methoden	Qualitativ-Interpretative Methoden	Summe
Marketing Management							90					
M 3.1	Economic Analysis of Countries and Markets	4			SU	schrP	90	5	5%	30%	0%	35%
M 3.2	Intercultural Competence and Negotiation		4		SU	Ref und schrP ^{4,5}	Ref 20 und schrP 90	5	40%	30%	30%	100%
M 3.3	Project Study: Strategic Marketing Management in Selected Industries (B2B)	4			SU	StA		5	15%	40%	30%	85%
M 3.4	Leadership and Change Management		4		S	StA		5	0%	25%	25%	50%
M 3.5	Marketing Management Simulations		4		Proj	PA		5	15%	50%	10%	75%
M 3.6	Brand Management for Consumer Goods and Media Products		4		SU	StA		5	0%	0%	0%	0%
M 3.7	Communication Management and Concept Development	4			SU	PA		5	50%	30%	20%	100%
M 3.8	Marketing Research Methods and Projects	4			Proj	PA		5	55%	30%	15%	100%
M 3.9	E-Marketing and Multi Channel Integration	4			Proj	PA		5	15%	60%	10%	85%
M 3.10	Strategic Sales and Key Account Management (B2B)		4		SU	schrP	90	5	15%	40%	30%	85%
M 3.11	New Business Development, Product Management and Innovation Management (B2B)			4	SU	schrP	90	5	30%	30%	30%	90%
M 3.12	Research Study: International Marketing Management			4	Proj	PA		5	50%	30%	20%	100%
M 3.13	Consumer Behaviour Analysis	4			SU	StA		5	40%	20%	20%	80%
M 3.14	Customer Relationship Management		4		SU	schrP	90	5	50%	15%	20%	85%
M 3.15	Master's Dissertation and Viva Exam			2	S	MA, Kol ^{7,8}	30	20	20%	20%	20%	60%
Durchschnittlicher prozentualer Anteil der eingesetzten Methoden (bezogen auf alle Module)											75,3%	

Studienrichtung: Digital Technology Entrepreneurship

Module-Nr	Module	Semester weeks per semester			Teaching Method	Examination ¹⁾		ECTS-points	Applied Methods in Business Administration (Percentage proportionately to entire module)			
		1(Ws)	2(SS)	3		Type	Duration in min.		Analysis models and methods	Quantitative empirical methods	Qualitative and interpretative methods	Sum
Digital Technology Entrepreneurship		24	24	12			90					
M 4.1	New: Economics of Digitization	4			SU	StA		5	20	20	30	70
M 4.2	Intercultural Business Communication and Management	4			SU	Ref und schrP ^{4,5}	20; 90	5	30	10	10	50
M 4.3	Digital Entrepreneurship: Theories and Strategies		4		Proj.	PA		5	10	25	25	60
M 4.4	Agile Management for Entrepreneurs	4			SU	StA		5	20	15	20	55
M 4.5	Digital Entrepreneurship: Design, Marketing and Communication	4			Proj	PA		5	25	25	25	75
M 4.6	Digital Technology: Intellectual Property Rights and Legal Environment		4		SU	StA		5	25	10	30	65
M 4.7	Digital Business Development: Trends and Strategies		4		SU	StA		5	30	20	20	70
M 4.8	Digital Technology: Big Data and Data Analytics		4		Proj	PA		5	20	50	10	80
M 4.9	Entrepreneurial Financial Strategies	4			S	schrP	90	5	10	30	10	50
M 4.10	Digital Technology Management: Products, Processes and Systems	4			Proj	PA		5	20	20	10	50
M 4.11	Digital Technology: Product and Service Management		4		Proj	PA		5	20	10	40	70
M 4.12	Legal Issues for Digital Entrepreneurs		4		S	StA		5	30	10	20	60
M 4.13	Project Study: Entrepreneurial Business Case			4	Proj	PA		5	30	10	20	60
M 4.14	Research Study: New Technology Development & Strategic Foresight			4	Proj	PA		5	30	10	10	50
M 4.15	Master's Dissertation and Viva Exam			2	S	MA, Kol ^{7,8}	30	20	20	20	20	60
Average percentage of used methods (proportionately to entire module)											60%	

Studienrichtung: Digital Procurement & Supply Chain Management

Studienmodul	Prüfungsleistungen	ECTS	SWS
1. Studiensemester			
Internationale Wirtschaft & Global Sourcing	ModA	5	4
Führung im Einkauf	sP90	5	4
Strategische Digitale Beschaffung	ModA	5	4
Taktische & Operative Beschaffungsprozesse	sP90	5	4
Internationale Logistik & Supply Chain Management	ModA	5	4
Forschungsmethoden im Operations & Supply Management	sP90	5	4
2. Studiensemester			
Forschungsprojekt: Digitale Trends in Beschaffung & Supply Chain Management	ModA	5	4
Interkulturelles Management & Verhandlung im Supply Management	ModA	5	4
Supply Chain Finance & Data Analytics	ModA	5	4
Industrielles Marketing & Technologie-management	sP60/ModA	5	4
Technischer Einkauf & Cost Engineering	sP60	5	4
Warengruppenmanagement	ModA	5	4
3. Studiensemester			
Digitale Wertschöpfungsstrategien & Geschäftsmodelle	ModA/Präs	5	4
Anwendungen im Operations & Supply Management	ModA	5	4
Masterarbeit	MA, Kol	20	2

ModA = Modularbeit , SP = Schriftliche Prüfung, Präs = Präsentation, MA = Masterarbeit, Kol = Kolloquium

Studienrichtung: Human Resource Management

Studienmodul	Prüfungsleistungen	ECTS	SWS
1. Studiensemester			
Research Methods: Scientific Methods in HRM	ModA oder sP	5	4
Arbeitsmarktökonomie (Economics)	ModA oder sP	5	4
Intercultural Communication & Negotiation	sP	5	4
Performance, Incentives, Compensation & Benefits (Finance)	sP	5	4
Recruiting & Employer Branding	ModA	5	4
Arbeitsrecht + Compliance	sP	5	4
2. Studiensemester			
Research Project: HR Controlling and Data Analytics	ModA oder sP	5	4
Strategic HR Management	sP	5	4
Leadership & Change Management	ModA	5	4
International HRM & Expatriate Employment	ModA oder sP	5	4
Innovation & Knowledge Management	ModA oder sP	5	4
Strategic Development	ModA	5	4
3. Studiensemester			
Digital HRM & Agile Cooperation	ModA oder sP	5	4
Project: Aktuelle Themen im HRM	ModA	5	4
Master's thesis		20	2

Nach Angaben der Hochschule sollen die Teilnehmer der bereits bestehenden Studienrichtungen Applied Business Innovation, Finance and Accounting, Marketing Management, Digital Technology Entrepreneurship, aber auch der zwei geplanten Studienrichtungen Digital Procurement & Supply Chain Management sowie Human Resource Management sich als Team verstehen, das in kürzester Zeit zur effizienten Bearbeitung der Anforderungen gelangt. Bereits an dieser Stelle beginnt vor Ort die interkulturelle Zusammenarbeit der Studierenden in ihrer praktischen Umsetzung. Diese führen die Studierenden während ihres Masterprogramms kontinuierlich weiter, indem sie intern in gemischt-kulturellen Teams arbeiten und/oder grenzüberschreitend in Projekten tätig sind. Begleitet werden diese praktischen Erfahrungen nach Angaben der Hochschule in allen Studienrichtungen durch eine fundierte Ausbildung in der interkulturellen Kooperation. Der Masterstudiengang konkretisiert, laut Selbstbericht, seinen Kompetenzansatz, indem die folgenden einzelnen Kernkompetenzen über alle Module hinweg gefördert und gefordert werden:

- Fach-/Methodenkompetenz (anwenden und weiterentwickeln erworbenen Fachwissens sowie empirische Projektstudien für betriebswirtschaftliche Fähigkeiten mit einem klaren Profil für eine berufliche Funktion)
- Sozial-/Beziehungskompetenz (professionelles Präsentieren und Teamarbeit für Kommunikations- und Teamfähigkeit)
- Management-/Führungskompetenz (fachliche und überfachliche Fähigkeiten für eine künftige Management- oder erste Führungsaufgabe)
- Interkulturelle Kompetenz (interkulturelle Kommunikation, englische Sprachfähigkeiten, interkulturelle Teamarbeit für die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene)
- Wissenschafts-/Forschungskompetenz (vorrangig empirisches Arbeiten als Grundlage für vertiefte Recherchen und Studien zu Unternehmensherausforderungen).

Die gemeinsame fachliche Ausrichtung, die gemeinsamen Module und der durchgängig gleiche Kompetenzansatz in den vier bestehenden und zwei geplanten Studienrichtungen tragen laut Unterlagen der Hochschule zu einem einheitlichen Studiengangskonzept bei.

Laut Selbstbericht der Hochschule eignen sich die Studierenden ein starkes Profil und eine professionelle Berufsorientierung an. Seitens der Professoren wird dieses Ziel durch eine hohe Forschungsaffinität und eine starke Anwendungsfähigkeit des Wissens unterstützt. Inhaltlich sind die Module darauf ausgerichtet, das Berufs- und Forschungsprofil der Studienrichtungen

auf hohem zeitgemäßem Niveau auszufüllen. Das Vermitteln von Forschungsmethodik und wissenschaftlichem Arbeiten soll gewährleisten, dass die Absolventen erfolgreich promovieren können. Die Studierenden suchen nach Angaben der Hochschule gemeinsam mit dem Fachverantwortlichen ein Thema für die Abschlussarbeit und identifizieren passende Ansprechpartner in der unternehmerischen Praxis. Parallel üben sie in einem eigenständigen Modul die wissenschaftliche Methodik (Recherche und Abfassen wissenschaftlicher Texte) angeleitet ein. Diese Erkenntnisse wenden sie unmittelbar in der Abschlussarbeit an. In einer ebenfalls parallel hierzu anzufertigenden Projektstudie sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, praxistaugliche Lösungen für konkrete Fragestellungen aus der realen Praxis anzubieten. Während und nach Abschluss dieser Arbeiten haben die Studierenden nach Angaben der Hochschule Zugang zu ergänzenden Angeboten der Hochschule oder ihrer Institute. Hier können sie insbesondere eigene innovative Ideen umsetzen, zur Marktreife bringen und auch betriebswirtschaftlich auf solide Füße stellen. Oder sie beteiligen sich an der Umsetzung bestehender Geschäftsideen.

Mehrere Module pro Studienrichtung setzen nach Angaben der Hochschule quantitativ-empirische wie auch qualitativ-interpretative Methoden im Sinne anwendungsorientierten Forschens ein. Ferner sind die Studierenden in einzelnen Modulen aufgefordert, ihr betriebswirtschaftliches Wissen gezielt in der interdisziplinären Forschung einzusetzen (z.B. Rechtsfragen bei digitalen Geschäftsmodellen).

Das praktizierte Konzept des anwendungsorientierten Forschens und Lernens basiert nach Angaben der Hochschule vorrangig auf der Erstellung von in der Regel teamorientierten Projekt- und Studienarbeiten. Die inhaltliche Überschneidungsfreiheit der Modulhalte wird hierbei über die Zusammenarbeit der Koordinatoren und halbjährliche Abstimmungstreffen mit den beteiligten Dozenten erreicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Aufbau des Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele plausibel. In die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden die Studierenden etwa durch Evaluationen einbezogen, obgleich das Gutachtergremium zu diesem Aspekt eine Empfehlung zur Optimierung hat (siehe unten: § 14 Studienerfolg). Hinsichtlich der Wahl der Abschlussbezeichnung erklärte die Hochschule im Rahmen der Begehung vor Ort, dass die Abschlussbezeichnung Master of Science (im Vergleich zum Bachelor of Arts) auf die bewusste Entscheidung zurückgeht, das Curriculum des Masterstudiengangs auf empirisch qualitative und quantitative Untersuchungen zu konzentrieren.

Insgesamt erscheint dem Gutachtergremium die Studiengangskonzeption sinnvoll, allerdings wäre es empfehlenswert, die Einheit des Studiengangs mit seinen verschiedenen Studienrichtungen zu schärfen. Aktuell gibt es vier Studienrichtungen, künftig sogar sechs, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Zwar ist das Studiengangskonzept nach Ansicht des Gutachtergremiums auf Basis der bereits vorliegenden Modulhandbücher auch in Bezug auf die geplanten Studienrichtungen Digital Procurement & Supply Chain Management sowie Human Resource Management plausibel. Allerdings sollte die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs darauf achten, die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Studienrichtungen herauszustellen. Dies betrifft auch die Kompetenzen in den verschiedenen Modulbeschreibungen, die studienrichtungsübergreifend übereinstimmen sollten. Eine mögliche Maßnahme, um die Einheit des Studiengangs zu betonen, wäre beispielsweise, die Studierenden der verschiedenen Studienrichtungen häufiger interdisziplinär zusammenarbeiten zu lassen. Die Grenzen zwischen den Studienrichtungen aufzuweichen, würde auch (etwa unter sozialem Gesichtspunkt) den Zusammenhalt der Studierendenschaft fördern. Die Argumentation der Hochschule, dass es sich bei den Studienrichtungen um Vertiefungen desselben, einheitlichen Studiengangs handelt, wie die durchgängige Gleichheit der vier charakteristischen Merkmale der Vertiefungen zeige (1. Aufbau, 2. fachliche Ausrichtung, 3. Studienordnung, 4. Abschluss) ist nach Ansicht

des Gutachtergremiums eine Entwicklung in die richtige Richtung, um die Einheit des Studiengangs zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs mit seinen verschiedenen Studienrichtungen sollte die Einheit des Studiengangs betont und die Grenzen zwischen den verschiedenen Schwerpunkten aufgeweicht werden.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule betrug der Anteil ausländischer Studierender an der Zahl der Studierenden der Betriebswirtschaft im Wintersemester 2018/19 14 %. Dabei handelt es sich um solche Studierende, die ihre gesamte akademische Ausbildung in Deutschland absolvieren, nicht nur einzelne Semester:

	Studierende an der Fakultät insgesamt	davon ausländische Studierende	Anteil ausländische Studierende in %
Wintersemester 2017/18	1986	252	13 %
Sommersemester 2018	1910	255	13 %
Wintersemester 2018/19	1972	284	14 %

Laut Selbstbericht der Hochschule wurden als Betrachtungszeitraum für die Studierendenmobilität an der Fakultät für Betriebswirtschaft exemplarisch das Wintersemester 2017/18, das Sommersemester 2018 sowie das Wintersemester 2018/19 herangezogen. Die Tendenz ist im Bereich Incoming steigend, im Bereich Outgoing auf hohem Niveau gewissen Schwankungen unterworfen:

Wintersemester 2017/2018	Insgesamt	Bachelor	Master
Outgoings	43	40	3
Incomings	25	23	2
Sommersemester 2018	Insgesamt	Bachelor	Master
Outgoings	17	16	1
Incomings	24	23	1
Wintersemester 2018/2019	Insgesamt	Bachelor	Master
Outgoings	63	56	7
Incomings	35	32	3

Im Bereich der Masterstudienrichtungen soll nach Angaben der Hochschule die neue Masterstudienrichtung Digital & International HR Management für eine Zunahme der Incomings sorgen. Die Studienrichtung soll neben der bestehenden Masterstudienrichtung Digital Technology Entrepreneurship mit ihrer stark internationalen Ausrichtung und wegen des englischsprachigen Kursangebotes vermehrt Austauschstudierende anziehen.

Die Fakultät für Betriebswirtschaft unterhält laut Selbstbericht bereits seit vielen Jahren ein eigenes International Relations Office, das in Zusammenarbeit mit dem International Office der Hochschule München sowohl die inländischen Studierenden als auch die Austauschstudierenden in Fragen ihres angestrebten Auslandsaufenthaltes berät und unterstützt. Hier wird auch das so genannte Buddy Programm der Fakultät koordiniert, in dem die Studierenden der Fakultät, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, im Vorfeld einen Incoming-Student betreuen.

Darüber hinaus organisiert, wie im Selbstbericht zu lesen ist, das International Relations Office jedes Jahr einen International Day, bei dem Studierende und Professoren der Fakultät über ihre Auslandsaufenthalte referieren und Austauschstudierende ihre Heimathochschule vorstellen. Auf dieser Plattform werden die Studierenden über die zahlreichen Möglichkeiten eines oder mehrerer Auslandssemester informiert und dazu motiviert.

Innerhalb der Lehrveranstaltungen in der Fakultät fördern die Dozenten die Internationalität auch durch Exkursionen ins Ausland. Ziele sind dabei Unternehmen wie Partnerhochschulen, mit denen sich teils ein reger Austausch etabliert hat. Damit diese Aktivitäten allen Studierenden offenstehen, werden sie finanziell großzügig durch Studienzuschüsse gefördert. Der Betrag, der für jeden Teilnehmer dabei zur Verfügung steht, wurde zum Sommersemester 2019 erneut aufgestockt. Ferner werden von internationalen Gästen der Partnerhochschulen Vorlesungen sowie Vorträge übernommen.

Die Studierenden des Bachelor- wie des Masterstudiengangs haben außerdem die Möglichkeit, ihr Praktikum im Ausland zu absolvieren. Dabei werden sie fakultätsseitig in organisatorischen Fragen ebenso unterstützt wie in der Anbahnung von Kontakten zu ausländischen Hochschulen und Unternehmen. Für die Masterstudierenden bietet sich so auch die Möglichkeit, im mehrmonatigen Auslandspraktikum fehlende ECTS-Leistungspunkte nachzuholen. Aufgrund einer Vielzahl internationaler Unternehmen (und Global Player) am Standort München können sich auch am Studienort in München verbleibende Studierende in einem internationalen Umfeld bewegen und vor Ort praktische Erfahrungen in interkultureller Zusammenarbeit sammeln.

Über die internationale Erfahrung hinaus können Studierende der Fakultät erstmals wieder ab dem Wintersemester 2020/21 einen Double Degree Abschluss der Hochschule München und einer ausländischen Partnerhochschule erwerben. Im Gegenzug wird auch den Studierenden

der Partnerhochschulen an der Fakultät nach erfolgreichem Studium in einer Mindestzahl von Kursen in München der deutsche Abschluss bescheinigt. Die Studierenden werden von den Services der Fakultät ferner mit der Möglichkeit der Teilnahme an Summer Schools vertraut gemacht und bei der Umsetzung unterstützt. Die hier besuchten Kurse werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig als Leistungsnachweis für das Studium an der Fakultät anerkannt. Neben den Ansprechpartnern innerhalb der Fakultät (v.a. das International Relations Office der Fakultät, Master Office) steht den Studierenden dabei auch das International Office der Hochschule zur Seite.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule zeichnet sich durch einen hohen Anteil internationaler Studierender aus und fördert die inländischen Studierenden beider Studiengänge, wenn sie ein Auslandssemester absolvieren wollen. Dies trägt zur Internationalität bei und fördert die Studierenden im Hinblick auf Vernetzung und Persönlichkeitsentwicklung. Positiv fällt dem Gutachtergremium weiterhin auf, dass die Studierenden beider Studiengänge die Möglichkeit haben, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, und dabei fakultätsseitig unterstützt werden. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Insgesamt sind für die Studiengänge Betriebswirtschaft an der Fakultät in Vollzeit 48 Professoren und 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben neben einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten und Gastdozenten lehrend tätig. Die untere Tabelle der Hochschule zeigt das aktuelle Personalprofil der Fakultät für Betriebswirtschaft zum Stichtag 15.02.2019.

Kategorie	Anzahl	Kategorie	Anzahl
ProfessorInnen	48	Verwaltungspersonal	18
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	5	Wissenschaftliche MitarbeiterInnen	5
Lehrbeauftragte	41	Technisches Personal	7

Somit ergibt sich bei rund 1.500 Studierenden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ein Schlüssel von knapp 32 Studierenden pro Professor. Das Betreuungsverhältnis liegt nach Angaben der Hochschule somit weit über dem Bundesdurchschnitt von 73 Studierenden/Professor laut Statistischem Bundesamt (2015).

Die Berufungsrichtlinie als Anlage zu dem Selbstbericht versetzt die an dem Berufungsverfahren Beteiligten in die Lage, Berufungsvorschläge in formeller und fachlicher Hinsicht so aufzubereiten, dass diese zügig und erfolgreich umgesetzt werden können. Das Gleichstellungskonzept, ebenfalls in der Anlage, beschreibt das Selbstverständnis der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule und konkretisiert die Umsetzung anhand zahlreicher Maßnahmen (siehe unten: §

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich). Weitere Angaben zum Personal und zu den Lehrbeauftragten finden sich etwa auf der Webseite der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist vorhanden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen (u.a. Lebensläufe) im Rahmen der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass das Lehrpersonal für beide Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Somit sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele als garantiert an. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Diese bilden eine über 50% Quote bei der Lehre der Studiengänge und sichern somit, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung bei der Lehre transferiert werden. Durch den Einsatz von externen Dozenten (aus der Berufspraxis) findet zudem eine zusätzliche Verbindung zur Praxis statt. Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung und erachtet sie als zeitgemäß. Im Rahmen der Gesprächsrunde mit den Lehrenden ist aufgefallen, dass nicht alle externen Lehrbeauftragten auf elektronischem Wege Informationen über Weiterbildungsmaßnahmen erhalten. Nach Ansicht des Gutachtergremiums wäre es aber sinnvoll, auch die externen Lehrbeauftragten in den bereits bestehenden elektronischen Verteiler für Weiterbildungsmaßnahmen aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Alle Lehrenden (auch die externen Lehrbeauftragten) werden strukturiert und regelmäßig über Weiterbildungsmaßnahmen informiert.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule versucht die Fakultät für Betriebswirtschaft kontinuierlich eine moderne und nach didaktischen Anforderungen ausgestattete Lehr-/Lernumgebung zu realisieren. Der Selbstbericht der Hochschule nennt unter anderem:

- Die Umgestaltung der „Kapelle“ als „Lehrraum der Zukunft“ zum Sommersemester 2018. Es ist eine völlig neue Lehr- und Lernlandschaft entstanden, welche Veranstaltungen mit Gruppenarbeiten sowie teilnehmeraktivierende Lehr- und Lernkonzepte ermöglicht.
- Zudem wurden bis zum Wintersemester 2017/18 ca. 100 Computerarbeitsplätze in verschiedenen Laboren und Lehrräumen eingerichtet. Das entwickelte Konzept schafft nicht nur eine freundliche Lernatmosphäre, sondern ermöglicht die Ausstattung mit jeweils zwei Beamern pro Lehrraum zur Darstellung von unterschiedlichen Inhalten zur gleichen Zeit. Die Arbeitsplätze sind inselbändig angeordnet, um Projekt- und Teamarbeit mit und ohne PC – zu fördern und zu erleichtern. Die neuen Labore können wegen der im Tisch flächenbündig integrierten Monitore wie ein normaler Hörsaal genutzt werden. Dadurch ist ein variables Wechseln von klassischer Vorlesung zum Üben am System möglich.
- Das Arbeiten in Kleingruppen wird durch die in den letzten Jahren aufgebauten flexiblen Raumausstattungen mit zeitgemäßer Bürobestuhlung, beschreibbaren Wandflächen und Software wie Projektmanagementwerkzeuge (Trello, Confluence, MyTasky, etc.), eLearning-Werkzeugen (Moodle/Mahara) sowie Austauschplattformen (Syncandshare, GitLab) unterstützt. Zum Beispiel der Raum LU110 wird so als Creative Hall mit voller IT-Ausstattung genutzt.

- Die Fakultät hat darüber hinaus ein einheitliches, benutzerfreundliches Medienkonzept für alle Lehrräume erarbeitet, dessen Umsetzung im Sommersemester 2019 begonnen wurde. Hierbei wird ein Creston-System verbaut, das über ein Einbaufeld in der Tischplatte eine vollautomatische Bedienung von Beamer und Audiosystem ermöglicht.

Nach Angaben der Hochschule werden diese Modernisierungen – zusammen mit dem Umbau der Mensa und der Sanierung der Tiefgaragendecke – die Räumlichkeiten am Campus erheblich auf. Für die Zukunft ist eine Fortführung der Asbestsanierung der Fenster geplant, ein Testlauf dafür wurde im Studierendensekretariat in der vorlesungsfreien Zeit von August bis Oktober 2018 erfolgreich absolviert.

Neben der Zentralbibliothek der Hochschule München und einer Teilbibliothek (Karlstraße) bietet die Teilbibliothek Pasing den Studierenden direkt am Fakultäts-campus einen frei zugänglichen Bestand von mehr als 100.000 Print-Medieneinheiten, circa 170 laufenden Print-Zeitschriftentiteln sowie zahlreichen eBooks, eJournals und fachbezogenen Datenbanken. Neben der umfangreichen betriebs- und sozialwissenschaftlichen Lehrbuchsammlung sind mehrere PC-Arbeitsplätze für Textverarbeitung und Literaturrecherche, Kopiermöglichkeiten, Buch-Aufsichtsscanner und eine RFID-Ausleih-Selbstverbuchungsanlage mit EC-Bezahlungsfunktion vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und die Anzahl der Studierenden erscheinen dem Gutachtergremium angemessen. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Lehrräume, die innovative „Kapelle“ als „Lehrraum der Zukunft“, die Bibliothek, die EDV-Räume und die Verwaltungsräume ausreichend besetzt sind. Die Hochschule hält die Literaturausrüstung in den Bibliotheken kontinuierlich auf aktuellem Stand, was das Gutachtergremium bestätigt.

Aus der Gesprächsrunde der Studierenden im Rahmen der Begehung vor Ort ging hervor, dass es in Hinblick auf die Zahl bestimmter IT-Lizenzen Optimierungspotenzial gibt; allerdings haben die Studiengangsleiter dem Gutachtergremium versichert, dass die IT-Lizenzen grundsätzlich in ausreichender Zahl und kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können, wenn sie auf den Bedarf aufmerksam gemacht werden. Insofern ist also nach Ansicht des Gutachtergremiums die Ressourcenausstattung gewährleistet, allerdings gibt es Optimierungspotenzial, was die Informationen über Ressourcenausstattung und über den Prozess der Ressourcenerweiterung angeht, und zwar vornehmlich in Bezug auf die Kommunikation zwischen Hochschulmitarbeitern und Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule stellt weiterhin sicher, dass IT (insbesondere IT-Lizenzen) in ausreichender Zahl zur Verfügung steht.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Dokumentation

Nach Angaben der Hochschule werden als Prüfungsformen etwa Modularbeiten und schriftliche Prüfungen angeboten. In einigen Modulen gibt es auch die Wahlmöglichkeit zwischen verschie-

denen Prüfungsformen oder eine Kombination verschiedener Prüfungsformen. Die Hochschule hat das Prüfungssystem in der folgenden Übersicht veranschaulicht:

Nr.	Veranstaltungstitel	Semester / SWS							Prüfungsform	ECTS
		1	2	3	4	5	6	7		
1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4							schrP	5
1.2	Marketing	4							schrP	5
1.3	Bilanzierung und Jahresabschluss	4							schrP	5
1.4	Unternehmensorganisation	4							schrP	5
1.5	Human Resource Management	4							schrP	5
1.6	Grundlagen der Mathematik und Statistik	4							schrP	5
2.1	Grundlagen der Mikroökonomik		4						schrP	5
2.2	Wirtschaftsenglisch im Unternehmenskontext		4						schrP	5
2.3	Kosten- und Leistungsrechnung		4						schrP	5
2.4	Wirtschaftsprivatrecht		4						schrP	5
2.5	Methoden und Konzepte von Informationssystemen		4						schrP	5
2.6	Methoden und Modelle der Optimierung		4						schrP	5
3.1	Unternehmensbesteuerung			4					schrP	5
3.2	Wirtschaftsenglisch im volkswirtschaftlichen Kontext			2					schrP	5
3.3	Finanzierung und Investition			4					schrP	5
3.4	Produktions- und Logistikmanagement			4					schrP oder ModA	5
3.5	Informationssysteme für digitalisierte Unternehmen			4					schrP	5
3.6	Methoden und Modelle der Statistik			4					schrP oder ModA	5
4.1	Praktikum								ModA	25
4.2	Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen				4				ModA	5
5.1	Grundlagen der Makroökonomik					4			schrP	5
5.2	Interkulturelle Kommunikation					4			schrP	5
5.3	Seminar					4			ModA	5
	Studienschwerpunkt (siehe Tabelle unten)					12				15
6.1	Methodische Kompetenzen						4		schrP oder ModA	5
6.2	Außenwirtschaft, Wirtschaftspolitik und empirische Wirtschaftsforschung						4		schrP (50%) und schrP oder ModA (50%)	5
6.3	Seminar						4		ModA	5
	Studienschwerpunkt (siehe Tabelle unten)						12		schrP	15
7.1	Entrepreneurship							4	ModA	5
7.2	Unternehmensführung							4	schrP	5
7.3	Allgemeinwissenschaftliche Module							4	§ 7 Abs. 2 ASPO	5
7.4	Bachelorarbeit									12
7.5	Bachelorkolloquium									3

In den ersten Semestern gibt es überwiegend schriftliche Prüfungen, weil dies als angemessene Prüfungsform für die Wissensvermittlung erscheint.

Laut Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs werden für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Note der Bachelorarbeit entsprechend ihrer ECTS-Leistungspunkte gewichtet. Die Note der Bachelorarbeit wird mit der doppelten Anzahl ihrer ECTS- Leistungspunkte gewichtet. Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. Jede Prüfung (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) wird mit 5 ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ermöglichen die im Studiengang eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Kontrolle der erreichten Lernergebnisse. Alle Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine Abweichung der ECTS-Leistungspunkteregel nach unten liegt nicht vor.

Dem Gutachtergremium fällt auf, dass in den ersten Semestern vornehmlich schriftliche Prüfungen geplant sind, dafür aber etwa keine mündliche Prüfung. Weiterhin ging im Rahmen der Begehung vor Ort aus der Gesprächsrunde mit den Studierenden hervor, dass die Qualität des Studiengangs steigen würde, wenn schon früher das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit curricular verankert wäre. Eine bessere Vorbereitung auf das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit würde auch das Niveau der Abschlussarbeiten weiter erhöhen

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule stellt sicher, dass es eine angemessene Prüfungsvarianz gibt und dass das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit curricular verankert wird.

Studiengang 02: Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Dokumentation:

Das durch Lehre und Forschung erworbene, angewandte und weiterentwickelte Wissen sowie die daraus entwickelten Kompetenzen werden nach Angaben der Hochschule am Ende jedes Moduls geprüft. Die Prüfungsformen des Masterstudiengangs finden sich in der Tabelle oben (siehe oben § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Sie umfassen etwa schriftliche Prüfungen, Projekt- und Studienarbeiten. Klausuren finden im Masterstudiengang nur in geringem Umfang statt. Die Studierenden stellen ihre Lernergebnisse über deutsch- und/oder englischsprachige Studienarbeiten und Präsentationen – teils öffentlich überprüfbar in Veranstaltungen oder vor Unternehmensvertretern – vor. Aus den Anforderungsprofilen zahlreicher Module ist abzulesen, welche Prüfungsleistungen im Einzelnen zu erbringen sind. Die Dozenten bewerten die Leistungen durchweg anhand gruppenintern einheitlich angewendeter Kriterienkataloge. Das macht nach Angaben der Hochschule nicht nur die Leistungen der Studierenden überprüf- und vergleichbar, sondern auch ihre Bewertung. Jede Prüfung (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) wird mit 5 ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsvarianz ist im Masterstudiengang - im Vergleich zum Bachelorstudiengang - ausgeprägter. Es erscheint plausibel, dass es im Rahmen des Masterstudiums, welches auf eine Erweiterung, Vertiefung und einen Transfer des Grundlagenwissens abzielt, deutlich weniger schriftliche Prüfungen (Klausuren) gibt als im Bachelorstudiengang. Insgesamt erlauben die

eingesetzten Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Prüfungen sind alle modulbezogen und kompetenzorientiert. Das Gutachtergremium sieht positiv, dass die Hochschule für eine Chancengleichheit sorgt, indem einheitliche Kriterienkataloge für die Bewertung verwendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Dokumentation:

Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule wird die Studierbarkeit nicht nur durch die elektronisch gestützte Stundenplan- und Prüfungsplanung gewährleistet, sondern auch durch Services, die den Studierenden unmittelbar zugutekommen: Laut Selbstbericht erhalten sie eine kompetente Beratung und jederzeitiger Zugang zu allen relevanten Informationen.

Studienfachberatung und Master Office:

In der Studienfachberatung steht eine Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle für alle Studienfragen zur Verfügung, insbesondere zu folgenden Themen:

- Studienberatung von potenziellen Bewerbern, bei Interesse für ein Master-Studium in Kooperation mit dem Master Office (s.u. in diesem Abschnitt)
- Beratung von immatrikulierten Studierenden zum (individuellen) Studienverlauf
- Durchführung des Aufnahme- und Eignungsverfahrens von Mai bis Juli eines Jahres
- Organisation des Arbeitskreises Master, in dem über Zukunftsentwicklungen im Kreis der Dozenten des Masters diskutiert wird
- Mitgestaltung des Webauftritts und der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Flyer, Aushänge etc.)
- Veröffentlichungen von Beiträgen zu den Studiengängen in Broschüren und über Blogs.

Das Master Office berät Studieninteressierte und Studierende des Studiengangs Master Betriebswirtschaft. Zwei Mitarbeiterinnen sind ansprechbar per Telefon, E-Mail oder im persönlichen Gespräch speziell bei Fragen zum Bewerbungsverfahren, zu den Zulassungsvoraussetzungen und zur Struktur des Studiums. Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist die Betreuung zur Studien- und Prüfungsordnung sowie zum Thema Ausland (Praktikum und Auslandsstudium). Außerdem unterstützt das Master Office den gesamten Prozess des Zulassungs-Managements (Sichtung der Bewerbungsunterlagen, deren Analyse und elektronische Aufbereitung, Organisation der Eignungsgespräche, Abstimmung mit dem Immatrikulationsamt). Die Mitarbeiter sind ferner eingebunden in die Entwicklung neuer Studienrichtungen und übernehmen das Studienplanmanagement (Erstellung/Aktualisierung des Studienplans). Sie sind damit zugleich zentrale Anlaufstellen für die Koordinatoren der Studienrichtungen. Die Durchführung und Gestaltung von Marketingmaßnahmen in Form von Master-Messen, Informations- und Einführungsveranstaltungen, Flyern, Broschüren, Plakaten sowie die Konzeption eines Informationsfilms zu den Zulassungsvoraussetzungen bilden weitere Aufgabenschwerpunkte.

Webauftritt:

Laut Selbstbericht bietet zusätzlich der ausführliche Webauftritt der Fakultät einen hohen Informationswert für Studieninteressierte, Studierende, Dozenten und Alumni. Hier sind Ansprechpartner, Zulassungsvoraussetzungen, Studienpläne, rechtliche Informationen, Zugang zu all-

gemeinen Services der Hochschule, Fristen- und Terminpläne, Informationen über besondere Veranstaltungen zu finden. Wo ausländische Studierende oder Studierende des englischsprachigen Masterstudiengangs angesprochen sind, werden die einschlägigen Informationen in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Der Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule außerdem durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- Die jeweils für eine Studiengruppe vorgesehenen Veranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten.
- Der Arbeitsaufwand je Veranstaltung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung transparent gemacht und so gehalten, dass er innerhalb des Semesters unter normalen Bedingungen bewältigt werden kann. Unterteilt wird der Aufwand in eine Präsenzphase sowie in eine Phase des Selbststudiums, die als eine – auch elektronisch gestützte – Vor- und Nachbereitungszeit zu definieren ist. Hinzu kommt die Prüfungsphase zur Erstellung der Projektstudie/der Studienarbeit nebst Präsentation oder auch zur Vorbereitung und Teilnahme an einer Klausur.
- Die Prüfungsbedingungen werden mit Rücksicht auf das Bedürfnis einer ruhigen, fairen Prüfungssituation gestaltet. Das bedeutet, dass die Studierenden an Einzeltischen in ihrer vertrauten Umgebung in der Hochschule sitzen und keine Störungen durch anderweitig laufenden Studienbetrieb zu befürchten haben. Das trägt zur aussagekräftigen Überprüfung der Lernergebnisse bei.

Der studentische Workload wird im Rahmen der strukturierten Evaluationen abgefragt, beispielsweise durch die Evaluationsbögen, die im Rahmen der Begehung vor Ort vom Gutachtergremium eingesehen wurden. Abgefragt wird unter anderem, wie oft die Studierenden eine Lehrveranstaltung besucht haben, wie groß der Arbeitsaufwand insgesamt in Stunden pro Woche ist und wie viele Stunden die Studierenden während der Vorlesungszeiten einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Im Zuge einer Nachreichung zum Selbstbericht stellt die Hochschule klar, dass die Fakultät Betriebswirtschaft auf Grundlage der jährlichen Lehrevaluierung einen aggregierten und durchschnittlichen Ist-Workload-Status ermittelt und diesen mit dem Soll-Workload (gemäß European Credit Transfer and Accumulation System und gemäß den einzelnen Modulbeschreibungen) der Studierenden vergleicht und entsprechend handelt. Bisher sei eine klare Konsistenz und Übereinstimmung von Soll- und Ist-Zahlen - also keine Über- oder Unterlastung - zu erkennen. Auf Basis der Unterlagen zum „Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung an der Fakultät für Betriebswirtschaft“ wurde dem Gutachtergremium detaillierte Informationen zur Workloadauswertung und dem entsprechenden Vorgehen der Hochschule zugänglich gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Studienfachberatung und das Master Office geeignet, um die Studierenden hinsichtlich ihrer Studienbedingungen und ihres Studienweges zu unterstützen. Positiv fällt auf, dass die Studierenden auf Anfrage auch explizit hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte für Auslandssemester oder -praktika beraten werden, um die Internationalität zu stärken. Das Gutachtergremium erachtet die Informationen zum Studiengang (zum Beispiel die Modulbeschreibungen), die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat. Auch die Regelungen, die für eine Überschneidung von Veranstaltungen vermeiden sollen, sind angemessen.

Optimierungspotenzial besteht in Bezug auf die Workloaderhebungen, die ausgeweitet werden können. Solche liegen zwar vor und im Rahmen der Begehung vor Ort hat das Gespräch mit den Studierenden bestätigt, dass sie nicht überbelastet sind, allerdings würde eine Ausweitung der Workloaderhebungen auf Studienschwerpunkt- und Modulebene zu einer erhöhten Transparenz führen, was die studentische Arbeitsbelastung angeht.

Die bisherigen Maßnahmen stellen nach Ansicht des Gutachtergremiums also ein systematisches Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung sicher, wie auch aus den Nachreichungen der Hochschule hervorgeht. Eine Ausweitung der Workloaderhebung würde allerdings zur Weiterentwicklung des Monitorings beitragen. Deswegen spricht das Gutachtergremium eine dahingehende Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule weitet die Workloaderhebungen (auch auf Studienschwerpunkt- und Modulebene) aus, um die Transparenz der studentischen Arbeitsbelastung zu erhöhen.

Besonderer Profilspruch

Kriterium ist nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang unterliegt nach Angaben der Hochschule einer permanenten Evaluation, die der Weiterentwicklung der einzelnen Module, aber auch der Studienrichtung insgesamt durch die modulverantwortlichen Professoren unter Einbezug der Studierenden, dient. Im Rahmen der Evaluation wurden in den Jahren 2016 und 2017 die Studiengangstruktur und -inhalte überarbeitet und in eine neue Studien- und Prüfungsordnung im Jahre 2018 überführt. Dieser Prozess wurde auf Grund einer Studierenden- und Unternehmensbefragung und den Empfehlungen aus der vergangenen Re-Akkreditierung initiiert. Zielsetzung war, ab dem 5. Semester ein flexibleres Curriculum anzubieten, welches den Studierenden erlaubt, verbreiternd oder vertiefend, in jedem Fall aber flexibel (ggf. mit Auslandssemester) zu studieren. Bei der Überarbeitung des Curriculums bestand laut Selbstbericht der Hochschule Konsens, dass während der ersten vier Semester weiterhin betriebswirtschaftliches Basiswissen und Grundkompetenzen vermittelt werden und dass das Erlernete im Rahmen eines Praxissemesters unmittelbar anzuwenden ist. Neben den Professoren gibt es

- fünf Kompetenzfeld-Koordinatoren (Allgemeine BWL & Unternehmensführung; Quantitative Methoden; Volkswirtschaftslehre; Recht; Interkulturelle Kompetenzen) und
- acht fachliche Studien-Koordinatoren (Bank-, Finanz- & Risikomanagement; Human Resource Management; International Management; Marketing Management; Projektberatung & Projektmanagement; Rechnungswesen & Controlling; Supply Chain Management; Steuern),

welche die Planung und Organisation der Studiensemester und zuweilen auch den (zeitlichen) Einsatz der Dozenten verantworten. Dabei geht es insbesondere um die praktische Umsetzung der jeweils angestrebten Kompetenzziele und deren Stimmigkeit mit den übergeordneten Zielsetzungen der Hochschule in der Ausbildung der Studierenden in den einzelnen Kompetenzfeldern und Studienschwerpunkten.

Studiengang 02: Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Wie etwa im Selbstbericht der Hochschule zu lesen ist, orientiert sich auch der Masterstudiengang mit seinen vier, künftig sechs Studienrichtungen an den Ergebnissen einer regelmäßigen Evaluation zur Weiterentwicklung der einzelnen Module und der Studienrichtung insgesamt.

- Für jede Studienrichtung ist zudem jeweils ein Koordinator tätig, der die Planung und Organisation des Studienseesters, insbesondere den (zeitlichen) Einsatz der Dozenten, verantwortet. Dabei geht es vor allem um die praktische Umsetzung der jeweils angestrebten Kompetenzziele und deren Einklang mit den übergeordneten Zielsetzungen der Hochschule in der Ausbildung der Studierenden.
- Über die Entwicklung der Studienrichtungen wird im Studienbericht des Studiendekans jährlich berichtet. Ferner ist Aufgabe der Koordinatoren, neben dem Master Office als Ansprechpartner für organisatorische Fragen der Masterstudierenden zur Verfügung zu stehen.
- Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Module basiert im Kern auf der Entwicklung neuester Erkenntnisse für Unternehmen: So werden Projekte in der Praxis nicht mehr nur zur Optimierung des Bestehenden, sondern auch zur Verbesserung der Innovations-/Zukunftsfähigkeit von Unternehmen angestoßen (z.B. rund um die Digitalisierung). Vielfach entwickeln Dozenten neue Konzepte, die in den Unternehmen gesucht werden oder wozu vor Ort noch keine ausreichenden Erkenntnisse existieren. Gerade die Forschungs- und Praxisprojekte im dritten Studienseester sind vorrangig hierzu angelegt. Die Studieninhalte orientieren sich hier demnach unmittelbar am Bedarf der Praxis.

Weil die beiden Studienrichtungen Digital Procurement & Supply Chain Management sowie Human Resource Management im Rahmen des Masterstudiengangs noch nicht angelaufen sind, werden diese im Folgenden näher beleuchtet. Die Studienrichtung Digital Procurement & Supply Chain Management wird unter anderem eingeführt, weil sich die Anforderungsprofile für Fach- und Führungspersonal im Umfeld von Einkauf und Supply Chain Management aktuell in einem Veränderungsprozess befinden, wie in der Broschüre zum Masterstudiengang Betriebswirtschaft (S. 7) erläutert wird. In der Studienrichtung Human Resource Management erfolgt nach Angaben der Hochschule eine Kombination aus vielfältigen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen methodischer, sozialer, personaler Art sowie Interkultureller und Digitaler Dimension (s. Webseite der Hochschule). Die Studienrichtung gewährleistet nach Angaben der Hochschule, dass Studierende Qualifikationen erlangen, die mit Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit an dynamische Marktbedingungen verbunden sind. Für die beiden neuen Studienrichtungen liegen in den Modulhandbüchern Angaben zu Lernzielen, eingesetzten Methoden und Literatur vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet, weil beide Studiengänge regelmäßig und strukturiert durch die Verantwortlichen auf der Hochschuleseite aber auch durch den Einbezug der Studierenden weiterentwickelt werden. Die Lebensläufe des Lehrpersonals, die dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung vor Ort vorgezeigt wurden, belegen, dass die Lehrenden der Hochschule die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen. In Bezug auf den Masterstudiengang zeigt die Erweiterung auf die Studienrichtungen Digital Procurement & Supply Chain Management und Human Resource Management (ab Wintersemester 2020/21), dass die Hochschule aktuellen Bedarfen Rechnung trägt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Vermittlung von Methoden, die nachhaltig eingesetzt werden, zur Wahrung der Aktualität des fachlichen Diskurses beitragen.

Auch die Evaluationen tragen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der beiden Studiengänge bei, obgleich es in Bezug auf die Evaluationsbögen Optimierungspotenzial gibt (siehe

unten: § 14 Studienerfolg). Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass die Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge gut dokumentiert und angemessen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt

Kriterium ist nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Verweildauer und Durchschnittsnoten: Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Betriebswirtschaft wird die Regelstudienzeit nach Angaben der Hochschule im Durchschnitt über alle Absolventen deutlich überschritten. Ein Grund liegt im attraktiven, aber hochpreisigen Standort München, wo ein hoher Anteil der Studierenden ihr Studium durch umfangreiche Werkstudententätigkeiten oder Jobs finanziert.

Studieneingangsbefragungen: Bei einer hochschulweiten Umfrage, an welcher 1.923 Erstimmatrikulierte teilnahmen, gaben die Studienanfänger im Wintersemester 2017/18 als Beweggründe für ihre Entscheidung, an der Hochschule München zu studieren, folgende Gründe an: Guter Ruf der Hochschule; Region München mit ihren (Erwerbs-)Möglichkeiten; Nähe zum Heimatort; Praxisbezug des Studiums.

Befragung von Studierenden zum Studienverlauf: Im Career Test 2017 von Universum Global bewerteten die Studierenden der Hochschule München u.a. die Hochschulwahrnehmung. Als attraktivste Attribute wurden genannt: Lehre von übertragbaren und praxisnahen Fähigkeiten, nach denen Arbeitgeber suchen; Attraktiver Standort; Gute Rankings im eigenen Fachbereich. Im Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung gaben die Studierenden 2017 ihre Zufriedenheit mit ihrem Studium an der Hochschule München an. Die Werte lagen oberhalb des Bundesdurchschnitts; die Studierenden der Hochschule München waren zufriedener als der Durchschnitt der Studierenden an anderen Hochschulen und Universitäten.

Erwerbstätigkeit während des Studiums: In 2015 wurden Studierende des Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft rund um das Thema „Erwerbstätigkeit während des Studiums“ befragt. Ca. 12 % der Studierenden nahmen an der Befragung teil (n = 192). Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- 4 von 5 Studierenden gehen einer Erwerbstätigkeit während der Vorlesungszeit nach.
- Knapp 60 % der Studierenden geben an, dass die Anzahl der Wochenstunden der Erwerbstätigkeit zwischen 10 und 20 Stunden liegt, d.h. zwischen 1,5 und 2,5 Tagen pro Woche.
- Jeder zweite Student gibt an, dass er/sie „regelmäßig jede Woche“ aufgrund anderweitiger Verpflichtungen zu wenig Zeit für das Studium habe. Mehr als jeder Dritte bejaht dies für „mehrmals pro Semester“. Der Hauptgrund ist Erwerbstätigkeit (knapp 60 % der Studierenden).
- Etwa zwei Drittel der Studierenden organisieren ihren Stundenplan jobbedingt unter zeitlichen Gesichtspunkten.

Alumni-Befragung:

- Laut Universum Talent Survey liegt der Zufriedenheitswert von Alumni der Hochschule München über dem Durchschnitt aller Universitäten und Hochschulen. Die Alumni würden zu 91 % die HM einem Freund oder Familienmitglied empfehlen.
- Im Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung gaben in 2017 die Alumni der Hochschule München an, dass sie überdurchschnittlich zufrieden mit ihrer Hochschule waren und sie sich besser auf das Berufsleben vorbereitet gefühlt haben als Alumni anderer Hochschulen und Universitäten.
- Als Ergebnis aus den Bayerischen Absolventenstudien, erhoben durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, zeigte sich für die Alumni der Hochschule München, dass 80 % der Absolventen des Jahrgangs 2014/15 zufrieden sind und 79 % der Alumni die Hochschule München weiterempfehlen würden.

Die Satzung zur studentischen Evaluation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München ist in der Fassung vom 11.8.2009 gültig. Im Rahmen der Begehung vor Ort konnte das Gutachtergremium Evaluationsbögen einsehen. Außerdem hat die Hochschule eine Präsentation einer aktuellen Lehrevaluierung eingereicht. Aktuell wird an der Fakultät ein dezentrales Online-Tool angewandt, das die Löschung aller Daten in der Folgeperiode, eine einfache Feedback-Zusammenfassung, eine einfache Handhabung und Datenschutz gewährleisten soll. Evaluationen werden auch in Papierform durchgeführt; die Fragebögen sind auf Englisch und Deutsch verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv fiel dem Gutachtergremium auf, dass mit dem Selbstbericht eine Satzung zur studentischen Evaluation eingereicht wurde, die Auskunft über die Bewertung und Verwendung der Ergebnisse gibt. Welche Konsequenzen die Evaluationsergebnisse haben und wie diese an die Befragten kommuniziert werden, waren im Rahmen der Begehung vor Ort Themen mehrerer Gesprächsrunden. Das Gutachtergremium kam letztlich zu der Überzeugung, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und diese fortlaufend überprüft werden.

Allerdings gibt es Optimierungspotenzial in Bezug auf die Strukturiertheit der Evaluationen. Dass eine Ausweitung der Workloaderhebungen empfohlen wird, wurde bereits oben (unter § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Aspekt: Studierbarkeit) erwähnt. Darüber hinaus ließe sich der Prozess von der Durchführung der Evaluationen bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse und der abgeleiteten Maßnahmen verbessern, indem die Hochschule für mehr Transparenz dafür sorgt, auf welcher Ebene die Evaluationsbögen jeweils verwendet werden (Modul- und/oder Studiengangsebene oder gar fakultätsübergreifend, Praktikum). Die Evaluationen ließen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums ausweiten und die Evaluationsbögen, die im Rahmen der strukturierten Evaluationen verwendet werden, sollten angepasst werden, um der Vollständigkeit des Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungszirkels Rechnung zu tragen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule weitet die Evaluationen aus und passt die Evaluationsbögen, die im Rahmen der strukturierten Evaluationen verwendet werden, an, um der Vollständigkeit des Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungszirkels Rechnung zu tragen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule arbeitet sie kontinuierlich an einer Organisationskultur der Anerkennung und Wertschätzung sowie daran, Chancengleichheit für alle Hochschulangehörigen zu sichern. Um die Chancengleichheit an der Hochschule zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, Mitarbeiter und Professoren sowie bei der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Gender Mainstreaming).

Wie im Selbstbericht zu lesen ist, wird Gleichstellungsarbeit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt wird. Ziel dabei ist es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen. Außerdem soll die Steigerung des Frauenanteils insbesondere unter den Studierenden in den Ingenieurwissenschaften und bei den Professuren und Führungspositionen vorangetrieben werden. Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Steigerung der Qualität der Lehre, Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen. Um die Mitglieder der Hochschule für diese Thematik zu sensibilisieren, finden regelmäßig Maßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt.

Eine enge Verzahnung der hochschulinternen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist nach Angaben der Hochschule ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die ausführliche Strategie sowie die dazugehörigen Vorhaben zur Sicherung der Gleichstellung an der Hochschule München sind im Gleichstellungskonzept dargestellt. Konkrete Maßnahmen, Projekte und Ansprechpersonen finden sich auf der Webseite der Hochschule unter der Rubrik Lebensraum Hochschule – Gender/Gleichstellung an der Hochschule.

An der Fakultät für Betriebswirtschaft liegt der Frauenanteil bei den Professuren mit über 30 % über dem landesweiten Durchschnitt von 25%. Die Fakultät ist weiterhin sehr bemüht, diesen Anteil zu erhöhen.

Die Studienrichtungen sind zeitlich so organisiert, dass die Präsenzphasen für die Studierenden neben den Verpflichtungen am Campus auch Raum für familiäre Verpflichtungen lassen.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen bekommen an der Fakultät wie an der gesamten Hochschule in Prüfungen etwa durch verlängerte Bearbeitungszeiten oder durch gesonderte Räume faire Bedingungen gewährt (so genannter Nachteilsausgleich). In außergewöhnlichen Belastungsfällen wie nach längerer Krankheit hilft eine individuelle, zuweilen sehr persönliche Betreuung durch die Dozenten im Rahmen ihrer Möglichkeiten den betroffenen Studierenden, den Anschluss an das Studium erneut zu finden und wieder eine Perspektive aufzubauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das im Selbstbericht enthaltene Gleichstellungskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums angemessen, um der Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu fördern. Im Rahmen der Begehung vor Ort ist dem Gutachtergremium auch das Informationsmaterial (zum Beispiel die Broschüre „Work-Life-Servie: Unterstützung in allen Lebenslagen“) positiv aufgefallen. Die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts auf der Ebene der beiden Studiengänge gelingt nach Meinung des Gutachtergremiums erfolgreich oder entspricht dem landesweiten Durchschnittserfolg (Der nach wie vor geringe Frauenanteil unter der Professorenschaft ist auch ein systemisches Problem). Positiv ist weiterhin aufgefallen, dass das Gleichstellungskonzept an der Hochschule auch durch die Institutionalisierung von Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten getragen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Kriterium ist nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Kriterium ist nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Die Hochschule hat mehrere Partnerhochschulen, bei denen Interessierte über das Erasmus Plus-Programm ohne Studiengebühren im Rahmen eines Double Degree Programms studieren und einen zusätzlichen, internationalen Abschluss erlangen können. Grundlage dieser Vereinbarung sind bilaterale Verträge zwischen der Hochschule mit ihren Partnerhochschulen. Ein Mustervertrag wurde dem Gutachtergremium zugänglich gemacht. Dieser beschreibt die Kooperation und gibt Auskunft über die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Zu den Partnerhochschulen gehören SAIMAA University of Applied Sciences (Finnland), Tampere University of Applied Sciences, TAMK (Finnland), HAAGA-HELIA University of Applied Sciences (Finnland) sowie ESC Pau (Frankreich). Partnerhochschulen, bei denen der Studienaufenthalt gebührenpflichtig ist, sind USC University of the Sunshine Coast (Australien), WIT Waterford Institute of Technology (Irland), USW University of South Wales (Cardiff) und Edinburgh Napier University (Scotland).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt, dass den Studierenden Kostenschätzungen für den Studienaufenthalt bei den Partnerhochschulen transparent gemacht wird. Außerdem gibt es in der Hochschule ein mehrköpfiges Team, das die Studierenden in Bezug auf das Double Degree-Programm berät und unterstützt. Der Mustervertrag für Kooperationen mit den Partnerhochschulen ist ein geeignetes Mittel, um im Rahmen der Double Degree Programme die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Kriterium ist nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Akkreditierungsbericht wurde vor der Anpassung des Rasters vom 13.01.2020 erstellt, daher befindet sich in dem Bericht noch das ursprüngliche Datenblatt in Kapitel 4.

Der Darstellungen und Bewertungen wurden für den Masterstudiengang am 31. Juli 2020 angepasst. Die Hochschule hat für die Überarbeitung eine neue Vorlage für das Diploma Supplement eingereicht.

Für den Bachelorstudiengang wurde bereits am 04. Juni 2020 der Beschluss über die Akkreditierung getroffen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Kristina Steinbiß

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Erich Barthel

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Peter Dorner

Vertreter der Studierenden: Niklas Dörner

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01

Erfolgsquote	Erfolgsquote 62,4 % (WiSe 2015/16 - SoSe 2018)
Notenverteilung	Note Ø 2,30 (WiSe 2015/16 - SoSe 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	Ø 8,52 Semester (SoSe 2018)
Studierende nach Geschlecht	männlich 41,7 % (547) weiblich 58,3 % (766) (zum WiSe 18/19)

Studiengang 02

Erfolgsquote	Erfolgsquote 93,9% (WiSe 2015/16 - SoSe 2018)
Notenverteilung	Note Ø 1,88 (WiSe 2015/16 - SoSe 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	Ø 4,39 Semester (SoSe 2018)
Studierende nach Geschlecht	männlich 44,4 % (126) weiblich 55,6 % (158) (zum WiSe 18/19)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	20.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	31.05.2007 FIBAA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	27.09.2012 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventen, Qualitätsmanagement, Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Verwaltungsräume

Studiengang 02

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	20.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	31.05.2007 FIBAA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	27.09.2012 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventen, Qualitätsmanagement, Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Verwaltungsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professo-

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)